

Stenographisches Protokoll

über die

20. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 16. März 1907.

Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Bauprogrammes für Steiermark (Beilage Nr. 153 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer, Schoiswohl, Berger, Gerlich und Genossen, betreffend den Bau der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf (Beilage Nr. 154 — Zuweisung an den Eisenbahn-Ausschuß).

Begründung des Antrages der Abg. Dr. Grašovec, Rož und Genossen, betreffend die Regulierung des Köttingbaches im Gerichtsbezirke Eilli (Beilage Nr. 158 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1905, L.-G. u. B.-Bl. Nr. 14, betreffend die Einhebung einer Landesaufgabe auf den Verbrauch von Bier (Beilage Nr. 149) — an den Finanz-Ausschuß;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Dplotniz (Beilage Nr. 155) — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenschule (Beilage Nr. 148 — Annahme der Anträge des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses sowie des Abänderungsantrages des Abg. Wastian).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Brandl und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Raasdorf um Gewährung einer Subvention zur Durchführung der Kanalisation des Stadtgebietes — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungserhaltung in der Strecke Graz—Kellerdorfer Überfuhr — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abg. Stiger u. Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark — (Annahme des Antrages des Landeskultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld, Abteilung III, vom 28. Februar 1907, U 74/7/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G. — (Annahme des Antrages des Abg. Sutter auf Stattgebung des Auslieferungsgesuchens).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift der Ratzkammer des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz vom 25. Februar 1907, Pr. VII, 12/6/115, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung — (Annahme des

Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen, Abteilung I, Graz, vom 23. Februar 1907, U I 46/7/3, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach § 22 des Preßgesetzes — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 25. Februar 1907, Bl 1420/6/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach § 19 und 21 des Preßgesetzes — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen Graz, Abteilung II, vom 26. Februar 1907, U II 1660/6/5, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen, Abteilung I, Graz, vom 2. März 1907, U I 161/7/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VII, Graz, vom 17. Februar 1907, Pr. VII 3/7/3, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Antrag der Abg. Koß und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchswingartens im Markte Tüffer.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Der Abgeordnete Josef Karl Knottinger.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 304, des Josef Leber, Portiers an des Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Erhöhung seines Grundgehaltes von 800 K auf 1000 K unter gleichzeitiger Aufassung der ihm zukommenden Teuerungszulage von 120 K. (Überreicht durch Abgeordneten Einspinner.)“

„Petition Nr. 305, des steiermärkischen Fischereivereines, um Gewährung eines sofort auszubehandelnden unverzinslichen Darlehens im Mindestbetrage von 10.000 K. (Überreicht durch Abgeordneten Franz Grafen Attems.)“

„Petition Nr. 308, des Johann Adamič, Schulleiters in Pension, um Pensionserhöhung. (Überreicht durch Abgeordneten Stallner.)“

„Petition Nr. 310, des Ausschusses der gewerblichen Fortbildungsschulen (Unterstufe) in Graz, um eine erhöhte Subvention im Betrage von 10.000 K für das Jahr 1907. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

„Petition Nr. 312, der landwirtschaftlichen Filialen Pettau und Arnfels, um Errichtung einer Landeshypothekenbank. (Überreicht durch die Abgeordneten Drnig und Schweiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 301, der Bezirks-Ausschüsse Eisenerz, Frohnleiten, Fürstenseld, Neumarkt, Ober-Radkersburg, Rottenmann und Weiz sowie der Gemeinden Raibing und Neustift, um Abänderung der Bestimmungen bezüglich der Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen. (Überreicht durch Abgeordneten Gerlich.)“

„Petition Nr. 302, der Bezirksvertretung Wildon, um Abänderung der Bestimmungen bezüglich der Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky.)“

„Petition Nr. 303, des Bezirks-Ausschusses Stainz, um Abänderung der Bestimmungen bezüglich der Inanspruchnahme der Natural-Verpflegsstationen. (Überreicht durch Abgeordneten Mathausky.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen

als dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 306, der Lehrerschaft von Judenburg, um Gewährung einer Teuerungszulage. (Überreicht durch Abgeordneten Drnig.)“

„Petition Nr. 309, der Marktgemeinde Gonobitz, um Erhöhung der Lehrergehalte. (Überreicht durch Abgeordneten Stiger.)“

„Petition Nr. 311, des Stadtschulrates Graz, um Verbesserung der Lehrerbezüge. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Graf.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 300, des Bezirks-Ausschusses Fehring und der Gemeinden: Markt Fehring, St. Anna a. Migen, Höflach, Johnsdorf, Kapfenstein, Währisch-Röllendorf und Stang im Bezirk Fehring; Hohenbrugg, Merken-
dorf, Stainz, Sulzbach und Weinberg im Bezirk Feldbach; Dechantskirchen im Bezirk Friedberg; Altenmarkt, Bierbaum und Stadtb-
bergen im Bezirk Fürstenfeld; Stadtge-
meinde Friedau; Gemeinden Hohenau, Bezirk
Friedberg, Flattendorf, St. Johann in der
Haide, Mitter-Dombach und Oberrohr im
Bezirk Hartberg; Luttenberg, Diegen im
Bezirk Radkersburg; Richterofzen im Bezirk
Ober-Radkersburg, um die Förderung des Aus-
baues der Eisenbahn von Fehring—Gleichenberg—Radkers-
burg und der Linie Hartberg—Gleisdorf. (Überreicht
durch Abgeordneten Reitter.)“

„Petition Nr. 307, der Bezirksvertretung Windischgraz, betreffend den Bau der Radlbergbahn. (Überreicht durch Abgeordneten Bosnjak.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vor-
beratung zugewiesen.

Die mündliche Berichterstattung strebt an der Finanz-Ausschuß über die Beilage Nr. 81, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von

30.000 K zwecks Erweiterung des Allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Der kombinierte Finanz- und Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten spricht an die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 1, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen.

Der Antrag des Sonder-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Der Finanz-Ausschuß strebt an die mündliche Berichterstattung über die Beilage Nr. 151, das ist der Bericht des Landes-Ausschusses betreffs Ab-
änderung der Vorschriften über Verteilung der Dienst-
botenprämien.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter in allen drei Punkten ist Herr Abgeordneter Dr. Ploj.

Der Finanz-Ausschuß spricht weiters an die mündliche Berichterstattung über Beilage Nr. 86, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift der
landschaftlichen Hauswache.

Der Antrag des Finanz-Ausschusses ist gleich dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Se. Excellenz Herr Abgeordneter Graf Stürgkh.

Weiters streben mündliche Berichterstattungen an: Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Ange-
legenheiten über Beilage Nr. 131, das ist der An-
trag der Abgeordneten Schoiswohl und Genossen,
betreffend den Bau einer öffentlichen Wasserleitung in
der Marktgemeinde St. Gallen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, der Gemeinde St. Gallen an die Hand zu gehen, damit derselbe in die Lage komme, baldigst einen Gesetzentwurf betreffs Erbauung einer Wasserleitung in der Gemeinde St. Gallen dem Landtage vor-
zulegen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Kern.

Der Landeskultur-Ausschuß über die Beilage Nr. 85, das ist der Antrag der Abgeordneten Stieg und Genossen, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Migen, Gerichtsbezirk Erdning.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Entsprechung des Antrages der Abgeordneten Stieg und Genossen, Beilage Nr. 85, betreffend die Gewährung einer Subvention für die Herstellung des Mittereggerweges in der Gemeinde Nigen, Bezirk Trdnung, Erhebungen zu pflegen und im eigenen Wirkungskreise möglichst wohlwollend zu erledigen.“

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Größwang. Weiters über Beilage Nr. 79, das ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Rann für die von derselben erbaute Save-Gurk-Brücke.

Der Antrag des Landeskultur-Ausschusses ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ros.

(Die mündlichen Berichterstattungen werden bewilligt.)

Ich bitte dahin, die Anträge als aufgelegt zu betrachten.

Ferner wurde aufgelegt:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des großen Fölbaches bei Eisenerz (Beilage Nr. 159).

Antrag der Abgeordneten Einspinner, Hautmann und Genossen, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungsrchten für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend (Beilage Nr. 160).

Antrag der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf (Beilage Nr. 161).

Antrag der Abgeordneten Rokitsky und Genossen, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge (Beilage Nr. 162).

Antrag der Abgeordneten Johann Gerlig und Genossen auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf (Beilage Nr. 163).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbznitzflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Gradischta, Roßbach, Ober-St. Kunigund, Dobrenng, Ranzenberg, Leitersberg und

Pöbznitzhofen bis zur Einmündung des Zirknitzbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft nächst Pöbznitz (Beilage Nr. 164).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbznitzflusses in der Baustrecke I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg (Beilage Nr. 165).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvoranschlage für 1907 (Beilage Nr. 3), (Beilage Nr. 168).

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die **Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Ausarbeitung eines Eisenbahn-Bauprogrammes für Steiermark.** (Beilage Nr. 153.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seine Antrages das Wort.

Abg. **Hagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Jede größere Stadt hat heute wohl bereits einen Stadtbauplan, worin genau festgesetzt ist, nach welchen Grundsätzen bei Verbauung des Stadtgebietes vorgegangen werden muß; ja selbst bei Umbauten von Häusern muß sich der Bauherr strenge an die durch den Stadtbauplan festgesetzten Regulierungspläne halten.

Wenn ein Landwirt eine Drainage anlegt, so wird er vorher die Verhältnisse des Grundes und Bodens studieren lassen und er wird einen Plan bezüglich der Durchführung der Drainage anlegen lassen. Meine Herren! Noch weit wichtiger ist in Bezug auf Eisenbahnen, daß nach bestimmten verkehrspolitischen und den Verhältnissen angepaßten Grundsätzen vorgegangen werde. Wir haben bestimmte Grundsätze, wie Eisenbahnen gebaut werden sollen, aber nicht die mindeste Richtschnur, nach welcher Richtung Bahnen gebaut werden sollen, und der Mangel eines solchen Bauprogrammes drückt sich auch dadurch aus, daß eine Menge von Bauprojekten auftaucht, welche sich oft gegenseitig entgegenstehen. Es werden Bauprojekte durchgeführt, welche volkswirtschaftlich nicht von besonderem Vorteile sind, wohl aber den Ausbau anderer volkswirtschaftlich sehr wichtiger Linien bedeutend erschweren, wenn nicht unmöglich machen.

Das Bestreben der Bevölkerung nach einem günstigen Eisenbahnverkehr ist begreiflich, ja natürlich, ebenso begreiflich und natürlich ist es aber auch, daß vorläufig nicht in jedem Graben eine Eisenbahn gebaut werden

fann. Es ist daher meines Erachtens Pflicht der Landesvertretung, sich endlich ein klares Bild darüber zu machen, nach welcher Richtung und in welchem Ausmaße bei uns in Steiermark Eisenbahnen gebaut werden sollen.

Um sich diesbezüglich ein klares Bild machen zu können, ist es notwendig, daß man die Verhältnisse des Landes und der einzelnen Landesteile genau kennt und die Wünsche und Ansichten der zwei großen wirtschaftlichen Gruppen, nämlich der Landwirtschaft und des Handels und Gewerbes, kennen lernt. Aus diesem Grunde haben wir auch beantragt, daß sich der Landes-Ausschuß an die Bezirksvertretungen zu wenden habe, damit dieselben ihre Wünsche und Anträge bezüglich des Baues von Bahnen einbringen und aussprechen können. Und wir haben beantragt, daß der Landes-Ausschuß sich diesbezüglich auch an die Landwirtschafts-Gesellschaft und an die Handels- und Gewerbekammern zu wenden habe.

Ja, meine Herren, es ist ja selbstverständlich, daß es ein recht buntes Bild werden wird, wenn man die verschiedenen Wünsche und Vorschläge auf eine Karte bringen wird. Es wird nicht leicht sein, ein Eisenbahn-Bauprogramm auszuarbeiten, welches den verschiedenen Anforderungen und Wünschen der Bevölkerung entsprechen wird. Aber ich halte es wohl für möglich, daß ein Eisenbahn-Bauprogramm für Steiermark ausgearbeitet werden kann, welches volkswirtschaftlich und verkehrspolitisch richtig ist und welches dann infolgedessen auch ausführbar und erreichbar ist.

Um ein solches Bauprogramm für Steiermark zu schaffen, haben wir den Antrag gestellt. Ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen und ersuche in formeller Beziehung um die Zuweisung dieses unseres Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß. (Beifall bei der Christlichen Volkspartei.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage 153 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt; ich habe deshalb nur mehr die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl, Berger, Gerlik und Genossen, betreffend den Bau der Eisenbahn Hartberg—Gleisdorf. (Beilage Nr. 154.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Hagenhofer (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Nach langem und schwierigem Ringen ist es uns in der letzten Reichsratssession endlich gelungen, den Ausbau der letzten Strecke der Wechselbahn, nämlich von Friedberg nach Aspang, gesetzlich sicherzustellen, so daß es nun in absehbarer Zeit in Aussicht steht, daß einem schmerzlich gefühlten Bedürfnisse der Oststeiermark nach einem verkehrspolitisch richtigen Anschlusse an Niederösterreich und die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien entsprochen wird. (Abgeordneter Schoiswohl: „Das haben wir aber nur dem Herrn Abgeordneten Einspinner zu verdanken.“) Überaus schwere und mächtige Hindernisse mußten überwunden werden, und daß wir das überhaupt konnten, ist hauptsächlich dem zuzuschreiben, daß wir sehr bescheiden in unseren Ansprüchen und Anforderungen waren und daß wir auch in unseren Anforderungen sehr beharrlich, und zwar sehr beharrlich bis zur Lästigkeit waren.

Berehrte Herren! Auch wir Oststeirer haben die ungünstige Bahnverbindung mit der Landeshauptstadt Graz, mit welcher wir durch verschiedene Bande verknüpft sind, schmerzlich empfunden. Meine Herren! Wir wußten aber auch, daß, wenn wir die Forderung nach dem Ausbaue der Bahn Hartberg—Gleisdorf mit der Forderung des Ausbaues der Wechselbahn verquicken, wir die Erlangung der Bahnverbindung mit Aspang, welche für uns in wirtschaftlicher Beziehung bedeutend wichtiger war als die andere, daß wir die Erlangung bedeutend erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Deshalb haben wir uns auch seit jeher gegen die Verquickung dieser beiden Bahnprojekte ausgesprochen und haben uns mit voller Kraft eingesetzt für die Erreichung der Bahn nach Aspang.

Berehrte Herren! Nachdem jetzt dieses Ziel erreicht ist, erscheint es als unsere Pflicht, daß wir uns nunmehr mit voller Kraft für die Herstellung der Bahnverbindung Hartberg—Gleisdorf einsetzen. Und zu diesem Zwecke haben wir unseren Antrag eingebracht.

Berehrte Herren! Diese Bahnverbindung hat nicht nur eine große Bedeutung für die Oststeiermark, sondern sie hat auch eine große Bedeutung für ganz Mittel- und Untersteiermark. Durch die Herstellung der Bahn Hartberg—Gleisdorf wird einerseits die Bahnverbindung zwischen Hartberg und Graz um nicht weniger als 48 km verkürzt. Meine Herren! Heute haben wir von Hartberg nach Graz 118 km. Nach Herstellung der 39 km langen Bahn Gleisdorf—Hartberg haben wir von Hartberg nach Graz 70 km. Es ist ja klar, wenn diese Bahnlinie nicht hergestellt wird und der Anschluß mit Aspang fertig ist, so wird die ganze Oststeiermark viel mehr nach Wien gravitieren als nach Graz. Denn

wenn man nach Wien leichter und in kürzerer Zeit kommt als nach Graz, so ist es wohl selbstverständlich, daß die Bevölkerung lieber nach Wien fährt als nach Graz. Wird aber die Bahnverbindung Hartberg—Gleisdorf hergestellt, dann ist die Strecke nach Graz viel kürzer als nach Wien und die Bevölkerung wird nicht so sehr von der Landeshauptstadt abgezogen. Aber es wird auch die Verbindung zwischen Graz und Wien um 18 km kürzer. Die Bahnverbindung zwischen Gleisdorf und Wien wird aber nach Fertigstellung dieses Bahnprojektes um nicht weniger als 80 km kürzer. Was das in volkswirtschaftlicher Beziehung zu bedeuten hat, das weiß wohl jeder selbst und deshalb ist es auch von großer Wichtigkeit, daß diese Bahnlinie sobald als möglich zur Ausführung gelangt. Und damit wir dieses erreichen, haben wir den Antrag eingebracht, und ich hoffe, daß der hohe Landtag sich mit aller Entschiedenheit für die eheste Durchführung dieses Projektes einsetzen wird.

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses unseres Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß. (Beifall bei der Christlichen Volkspartei.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage 154 ausweist, ist der Antrag bereits bei der Einbringung genügend unterstützt, ich habe daher nur mehr die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

Zur Zuweisung hat sich zum Worte gemeldet der Herr Abgeordnete Einspinner, ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Einspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Schoiswohl teilt mir soeben mit, daß ihm irgendwo mitgeteilt worden sei, ich hätte erklärt, daß der Ausbau der Wechselbahn mir allein zu danken sei. Ich stelle dem gegenüber der Wahrheit gemäß fest, daß ich eine derartige Äußerung nie getan habe. (Rufe: „In Wählerversammlungen!“) Nein! Ich habe noch keine abgehalten bis heute. Ich möchte mir zu bemerken erlauben, daß ich nie daran gedacht habe, das Verdienst dieser Herren Klerikalen in dieser Hinsicht in Abrede zu stellen. Gefagt habe ich, daß ich mit allen Kräften mitgearbeitet habe und das werden mir auch die Klerikalen nicht in Abrede stellen können, wenn sie der Wahrheit die Ehre geben wollen.

Um nun zur Zuweisung zu sprechen, erkläre ich, daß ich mich dem Antrage des Herrn Hagenhofer vollkommen anschließe.

(Die Zuweisung des Antrages an den Eisenbahn-Ausschuß wird beschloffen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Dr. Grašovec, Moš und Genossen, betreffend die

Regulierung des Röttingbaches im Gerichtsbezirke Cilli. (Beilage Nr. 158.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Dr. **Grašovec** (L.-G. Cilli): Hoher Landtag! Der steiermärkische Landes-Ausschuß hat die Regulierung des Röttingbaches im Gerichtsbezirke Cilli in Aussicht genommen. Diese Regulierung erstreckt sich jedoch nur auf die obere Teilstrecke, das ist auf die Strecke von Hohenegg bis Bischofsdorf, nicht aber auch auf die untere Teilstrecke von Bischofsdorf bis zur Mündung in die Voglajna. Die Kosten der in Aussicht genommenen Regulierung sind mit 72.600 K berechnet, wovon der Staat die Hälfte, das Land 40%, mit 29.040 K, den Rest der Bezirk und die Gemeinde Bischofsdorf zu tragen hätten. Außerdem hat die Gemeinde Bischofsdorf sich verpflichtet, die Kosten der Erhaltung der Regulierungsarbeiten auf sich zu nehmen.

Durch diese nur teilweise Regulierung würde jedoch die Überschwemmungsgefahr für die Uferanwohner in der Teilstrecke von Bischofsdorf bis zur Mündung in die Voglajna noch größer werden und öfter eintreten als bisher. Der Röttingbach ist ein Gebirgsbach, welcher jedes Jahr öfters, mindestens aber zweimal großen Schaden anrichtet. Jedes Jahr entstehen Überschwemmungen, insbesondere an der unteren Teilstrecke von Bischofsdorf bis zur Einmündung in die Voglajna. Der Bach schwillt in wenigen Stunden an und vernichtet, indem er Felder, Wiesen und Straßen überschwemmt, die dort noch stehenden oder noch nicht nach Hause geschafften Feldfrüchte und es ist zeitweise der ganze Verkehr unterbunden.

Nach der Überzeugung der Uferanwohner und der interessierten Gemeinden würde diese Überschwemmung in Zukunft, wenn nur die obere Teilstrecke reguliert wäre, noch größer und noch ärger werden. In der oberen Teilstrecke finden sich mehrere breitere Stellen, in denen sich doch das Wasser in größerer Menge ansammeln konnte, so daß das Eindringen bei Überschwemmungen in die untere Teilstrecke nicht so groß und nicht so rasch war. Wenn nun nur die obere Teilstrecke reguliert würde, würde das Wasser viel rascher und auf einmal in großer Menge daherströmen und es würde selbstverständlich daher die untere Teilstrecke einer viel größeren Gefahr ausgesetzt sein als bisher. Es ist daher die Überzeugung der interessierten Gemeinden und der Uferanwohner, daß eine teilweise Regulierung auf keinen Fall nützlich sein könne.

Die Gemeinde Umgebung Cilli hat den Beschluß gefaßt, daß sie ebenso wie die Gemeinde Bischofsdorf hinsichtlich der oberen Teilstrecke die sämtlichen Kosten, welche

nach Abzug des Beitrages, den der Staat, das Land und der Bezirk zu geben hätte, hinsichtlich der unteren Strecke auf sich nimmt und hat sich ebenso auch verpflichtet, daß sie für die Kosten der Erhaltung aufkommen wird.

Die Kosten für die Regulierung der unteren Teilstrecke würden bei weitem nicht so bedeutend sein wie die für die Regulierung der oberen Teilstrecke, sie würden daher bei weitem nicht den Betrag von 72.600 K erreichen. Die Herren haben ohnehin die Beilage Nr. 152 aufgelegt, welche von der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsgebiete der Stadt Gills handelt. Ich glaube, es könnte nur von Vorteil sein, wenn ein bedeutender Zufluß der Voglajna, welche in die Regulierung einbezogen wird, nicht nur in der halben, in einer geringen Strecke, sondern in ihrer ganzen Länge reguliert wird. Aus natürlichen Gründen müßte dann selbstverständlich mit den Regulierungsarbeiten nicht von oben gegen die Mitte und gegen die Mündung des Röttingbaches in die Voglajna begonnen werden, sondern gerade von unten hinauf, somit von der Mündung des Röttingbaches hinauf gegen Hohenegg.

Es liegt auch eine Petition der Gemeinde Umgebung Gills und der Uferanwohner der unteren Teilstrecke vor, in welcher die Gründe für die angestrebte Regulierung auf der unteren Teilstrecke des weiteren auseinandergesetzt sind. In diesem Zeitpunkte genügt es, auf das Gesagte hinzuweisen, im übrigen auf die vorliegende Petition zu verweisen. Ich und meine Kollegen erachteten uns für berechtigt, an den hohen Landtag den gewiß begründeten Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die nötigen Erhebungen in der Richtung zu pflegen, daß auch die weitere Teilstrecke des Röttingbaches von Bischofsdorf bis zur Einmündung in die Voglajna in die beabsichtigte Regulierung einbezogen und gleichzeitig vorgenommen werde, dann an die Regierung mit dem Ersuchen um Leistung eines gleich hohen Beitrages wie hinsichtlich der ersten Teilstrecke heranzutreten und dem Landtage ehestens die nötigen Anträge zu stellen.“

In formeller Beziehung beantrage ich die Zuweisung dieses meines Antrages an den Landeskultur-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 158 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt und habe ich daher nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Gesetzes vom 30. Dezember 1905, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 14, betreffend die Einhebung einer Landesauflage auf den Verbrauch von Bier. (Beilage Nr. 149.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Pink:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen um Trennung der Ortsgemeinde Oplotnik.** (Beilage Nr. 155.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **Bericht des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie.** (Beilage Nr. 148.)

Berichterstatter ist **Se. Magnifizenz Herr Abgeordneter Dr. C. Doelker**, welchen ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses **Dr. Doelker** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wir sind hier bei einer Angelegenheit, die schon seit bald zehn Jahren den Landes-Ausschuß und den Landtag beschäftigt und die nun nicht mehr vertagt werden kann, ohne bedeutende Störungen im Kunstleben der Steiermark hervorzubringen. Die Angelegenheit muß endlich einmal finalisiert werden. Die alte Zeichenakademie kostete viel Geld und leistete sehr wenig, daher ist eine Reorganisation unbedingt notwendig. Der Anfang hiezu ist im Jahre 1900 gemacht worden, indem ein Meisteratelier geschaffen wurde, welches sehr gute Resultate geliefert hat und es sind aus diesem eine größere

Anzahl Künstler hervorgegangen und wirken diese in Österreich und im Auslande. Aber eine Schwalbe macht noch keinen Sommer und so ist es notwendig, daß jetzt, nachdem nur mehr der Rumpf der alten Zeichenakademie übriggeblieben ist, bedeutendere Kräfte gewonnen werden, damit auch die anderen Richtungen vertreten sind, weil eben Künstler nicht einer Richtung angehören, sondern verschiedene Richtungen kennen lernen sollen. Wir sind in Steiermark sehr zurück, trotzdem wir eine größere Anzahl Künstler liefern. Wenn wir die Ausstellungen in München und anderen Städten überblicken, so finden wir sehr viele, und zwar zum Teile hervorragende Künstler Steiermarks, aber diese mußten eben hinausgehen, weil sie eben hier keine Gelegenheit zum Lernen finden. Selbstverständlich kann es sich nur darum handeln, einen Kristallisationspunkt für die Kunstpflege zu bilden und daß die Anstalt erweitert werden muß und dazu ist es notwendig, daß die hohe Regierung einen Beitrag leistet. Der Anfang hiezu ist allerdings schon geschehen, nachdem das Ministerium für Kultus und Unterricht vorläufig einen Beitrag bewilligt hat, aber dieser ist so gering, daß er kaum in Betracht kommt. Es wird sich daher der Landes-Ausschuß mit dem Unterrichts-Ministerium in Verbindung setzen müssen, um eine ausgiebige Erhöhung der Subvention zu erreichen. Dann wird es auch gelingen, außer den zwei Professoren, die jetzt vorgeschlagen sind, noch weitere Künstler heranzuziehen, welche zum Beispiel in der Richtung der graphischen Kunst wirken, nicht in der Richtung des Kunstgewerbes, denn das ist Sache der Staatsgewerbeschulen; aber es gibt Kunststrichtungen, die ihren Einfluß direkt auf das Kunstgewerbe ausüben, zum Beispiel die Radierkunst, Bildhauerei. Aber das ist alles nur Zukunftsmusik und wir wollen vor allem anderen an den hohen Landtag nicht mit zu hohen Ansprüchen herantreten. Was nun die finanzielle Seite anbelangt, so ist sie für den Landtag nicht ungünstig, indem etwas sehr Seltenes eintritt, nämlich eine Ersparung. Früher hat die Zeichenakademie dem Lande 15.333 K gekostet und jetzt zahlt sie nur 13.000 K Kosten, weil eben 2000 K vom Staate als Subvention bewilligt sind. Wir haben also hier einen Antrag, der für unser Kunstleben von großer Wichtigkeit ist und derselbe auch in Graz das schaffen soll, was in anderen Städten, wie in Krakau und Prag, bereits geschaffen wurde, allerdings nur in einem bescheidenen Maßstabe und außerdem kostet das Ganze nicht mehr als früher. Ich hoffe, daß der hohe Landtag den Anträgen des kombinierten Ausschusses seine Zustimmung geben werde.

Landeshauptmann: Ich glaube den Herrn Berichterstatter dermaßen von der Verlesung der Anträge

entheben zu sollen, nachdem dieselben ohnehin in Druck vorliegen. Zum Worte haben sich gemeldet die Herren Abgeordneten Wastian und Einspinner. Ich erteile dem erstgenannten Herrn Abgeordneten das Wort.

Abg. Wastian (St.-G. Marburg): Hoher Landtag! Es ist gewiß nicht übertrieben, wenn ich sage, daß es das Aschenbrödel heimischer Kunstbetätigung ist, dem der steiermärkische Landtag heute in verständniswarmer Beratung näher tritt. Dieses Aschenbrödel, die bildende Kunst in Steiermark, hat lange nicht sonderlich viel von landtägiger Fürsorge zu verspüren bekommen. Gottlob, jetzt ist das Pflichtbewußtsein ihm gegenüber, das — um in der Märchensprache weiterzureden — in ausgiebigem Dornröschenschlafe gelegen hat, erwacht und das vergessene, abseits gedrückte Königskind ist zur Herzensfreude aller einer größeren, liebevollen Beachtung und Schätzung überantwortet.

Ich empfinde es als ein Bedürfnis, das Verdienst des Landes-Ausschusses und des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses rühmend hervorzuheben und insbesondere voll herzlicher Anerkennung des Herrn Berichterstatters zu gedenken, der mit seinem von trefflicher Sachkenntnis und aufrichtiger Wohlgefönnung zeugenden Vortrage die uns beschäftigende Kunstangelegenheit in eine so richtige Beleuchtung gerückt hat. Wenn ich mich zu diesem Gegenstande zum Worte gemeldet habe, so geschah es deshalb, weil ich über die Fragen, die uns hier vorliegen, mich mit verschiedenen Künstlern auszusprechen suchte und aus diesem vertiefteren Verkehre eine Reihe von guten Anregungen sammeln konnte, die sich allerdings, wie ich von vorneherein betonen muß, im wesentlichen in den Hauptpunkten vollkommen mit dem decken, was Se. Magnifizenz der Herr Rektor Doktor Doelter als Berichterstatter bereits vorgebracht hat. Ich meine, daß es notwendig ist, in einer so wichtigen, für die Stadt Graz und das Land Steiermark bedeutsamen Angelegenheit die Stimmen und Urteile vieler von denjenigen zu hören, die bei einer solchen Sache zum Doreinreden berufen und befähigt sind, teils durch ihre Stellung als ausübende, anerkannte Künstler, teils durch ihre jahrelange innige Beziehung zur Kunstwelt.

Die Fragen, die nun der Lösung harren, behandeln wir durchaus nicht pour l'honneur du drapeau, sie sind ja, wie ich vorhin schon sagte, von außerordentlicher kultureller Bedeutung für das steirische Land und dessen Hauptstadt. Darum erscheint es mir geboten, zu einzelnen Punkten der Anträge auf Grund meiner durch den Umgang mit Berufenen erworbenen Einsicht Stellung zu nehmen.

Man kann ja, meine Herren, bei der Feststellung grundlegender Bestimmungen, die im allgemeinen doch

auf lange hinaus bindende Kraft haben sollen, nicht gewissenhaft und gründlich genug vorgehen, nicht genug Meinungen, namentlich solche aus Fachkreisen, hören.

In dem uns vorgelegten Berichte heißt es unter anderem:

„Zur Ergänzung der bestehenden Lehrabteilung wäre, da ein prinzipieller Unterschied zwischen Landschafts- und Figurenmalerei nicht gemacht werden soll, ein hervorragender Kolorist zu wählen.“

Da Personalfragen nicht zur Erörterung kommen, so übergehe ich die ersten fünf Worte und komme zur Verneinung des prinzipiellen Unterschiedes zwischen Landschafts- und Figurenmalerei. Die Erfahrung der Kunstgeschichte sowie die Empfindungen, die jeder in Kunstdingen erworben und durchlebt hat, lehren uns, daß es wohl kaum einen bedeutenden Figuralisten gibt, der nicht bis zu einem gewissen Maße auch die Landschaft beherrscht hat; umgekehrt gibt es aber nicht ebensoviele Landschaftler, die das Figurale in jenem Maße beherrschen, wie es für den Lehrer eine unerlässliche Notwendigkeit ist. Immer wird eines von beiden es sein, worin der Betreffende die Meisterschaft im ureigensten Sinne errungen hat und nur davon kann er auch anderen Ersprießliches mitteilen. Die wenigen Ausnahmen bestätigen bloß die Regel, und die Frage, wie diese sich als Lehrer bewährt hätten, bleibt offen und unentschieden, weil gerade diese sich meistens dem Lehrberufe nicht hingegeben haben. Auf Grund dieser Erfahrungen ist auch an allen Kunstschulen die grundsätzliche Trennung der beiden Fächer durchgeführt und wäre in den fortschrittlichen Kunstzentren sicher schon abgeschafft, wenn dies für die Ziele der Kunstschulen von Gewinn wäre. Ja, meine Herren, es wird sogar dem Studium des Figuralen ein ganz entschiedenes Übergewicht eingeräumt, wohl in der schönen Erkenntnis, daß gerade in den unendlich feinen, harmonischen Verhältnissen des menschlichen Körpers ein hohes erzieherisches Mittel für das Auge des kunstbesessenen Jüngers gelegen ist. In der speziellen Berufung eines hervorragenden Koloristen, wie der Bericht des kombinierten Ausschusses ankündigt, steckt aber nach meinem Dafürhalten im vorliegenden Falle neben dem Guten gleich auch die große Gefahr der individuellen Beeinflussung, der die Kunstjünger um so stärker ausgesetzt sind, je ausgesprochenener die Eigenart des betreffenden Meisters ist, der sie ad astra führen soll.

Mit dem hier kurz Ausgeführten berühre ich zugleich den dritten Punkt der Anträge. Ich bin der Ansicht, es komme beim Lehren weniger auf Kunststrichtungen an, denn diese zu wählen ist Sache des heranreifenden Künstlers; für den Schüler bringen Manieriertheiten,

Stileinseitigkeiten Gefahr, Verwirrung und Beeinträchtigung, ja Erstickung der Eigenart; das gewissenhafte Studium vor der lebenden Natur scheint mir die Hauptsache zu sein. Ich beantrage daher, nach dem Muster bewährter großer Kunstschulen, die zwei Fächer zu trennen und die betreffenden Lehrstellen mit einem Figuralisten und einem Landschaftler zu besetzen. Dem Einwurfe, daß solche Schüler, die beide Zweige vereinigen wollen, dadurch gehemmt würden, ist leicht zu begegnen, da ja die Freizügigkeit jedes Frequentanten in beiden Abteilungen vollkommen, sogar sabungsgemäß gewahrt werden kann.

In jedem Falle aber, meine Herren, möchte ich auf die hohe erzieherische Wichtigkeit des Altzeichnens mit Eindringlichkeit hinweisen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß an allen Kunstschulen während der Wintermonate ein besonderer Abend-Altkurs eingerichtet ist, dem eine eigene Lehrkraft vorsteht. So möchte ich auch hier die Schaffung eines solchen Kurses, der unter die Leitung einer besonderen Lehrperson zu stellen wäre, zum fünften Punkte beantragen, und zwar unter den folgenden Bedingungen (liest):

„Es ist während der Monate Oktober bis einschließlich März ein Abend-Altkurs zu errichten. Als Leiter ist eine berufene Kraft zu gewinnen, die ebenso wie die beiden anderen Leiter unmittelbar dem Landes-Ausschusse untersteht. Dieser Leiter wird für diesen sechs Monate dauernden Kurs vom Landes-Ausschusse vertragsmäßig mit einem Bezuge von 1400 Kronen auf eine Zeitdauer von höchstens fünf Jahren angestellt. Mit dieser Anstellung ist kein Anspruch auf Lokalzulagen, Pension und dergleichen verbunden. Überhaupt gelten für ihn die gleichen Bestimmungen wie für die beiden anderen Leiter der Kunstschule. Seine Jahreschulenausstellung ist denen der beiden anderen in passender Weise anzugliedern.“

Ich nehme, meine verehrten Herren, gewiß nicht mit Unrecht an, daß bei dieser Anregung sich sofort in Ihrem Innern böse Bedenken ergeben wegen der Finanzierung, so lächerlich gering der benötigte Betrag ist. Mein Gott, wir sind ja in der Klemme. Nun, auch hinsichtlich der Finanzierung werde ich mir sofort erlauben, einen praktischen und leicht durchführbaren Vorschlag zu machen, so daß sich mein Antrag nicht in einem so bedenklichen Lichte zeigt, als es vielleicht unsere zur strengsten Sparsamkeit verpflichteten Gemüter befürchten könnten. Was also die heikle Frage der Finanzierung dieser Lehrkanzeln ohne Mehrbelastung des Landesbudgets betrifft, so wäre diese nach meinem Ermessen leicht durch eine geringfügige Erhöhung des Schulgeldes und durch die Zulassung von Frequentanten,

die zu ihrer Fortbildung oder um in der Übung zu bleiben, eine billige Gelegenheit suchen, aus der Welt zu schaffen. Ohne die Systemisierung dieser Lehrstelle bleibt aber eine empfindliche Lücke. Kein Sachverständiger wird behaupten, daß wir mit der Schaffung eines Abend-Akturfes in superlativische Formen hineingeraten. Dafür bieten viele, insbesondere italienische Städte mit ihren offenen Aktjalen ein sehr beherzigenswertes Vorbild. Wenn wir endlich einmal der Reorganisation der Landes-Zeichenakademie näher treten, so müssen wir das gründlich, frei von jeder Kleinlichkeit tun und dürfen nicht mit Halbem zufrieden sein und mit einer stümperhaften Umformung, die uns in ein paar Jahren wieder in die unangenehme Lage bringen müßte, entsetzt Rückschau auf verrottete, traurige Verhältnisse zu werfen, die der Liebe des Landes zur Kunst ein wenig schönes und erfreuliches Zeugnis ausstellen.

Es drängt sich mir ferner die Frage auf, wie der Unterricht in der Anatomie, Perspektive und Kunstgeschichte gedacht ist. Sollen dafür die Leiter der Kurse aufkommen oder sind Vereinbarungen mit den entsprechenden Lehrkräften unserer Universität getroffen? Vielleicht ist der Herr Referent in der Lage, meine daraufbezügliche Wißbegierde zu stillen.

Der zehnte Punkt der Anträge, die uns vorgelegt sind, lautet (liest):

„In einer Schulabteilung sollen in der Regel nicht mehr als 30 Schüler (Schülerinnen) aufgenommen werden.“

Dieser Punkt beschränkt also die Schüleranzahl, allerdings nicht in einer außerordentlich scharfen Weise, auf dreißig in jeder Schulabteilung. Damit kann man sich mit Rücksicht auf das dadurch ermöglichte eingehendere Befassen mit dem einzelnen nur sehr einverstanden erklären. Das Land hat ja auch nicht die Aufgabe, alle Kunstbesseren durch Billigkeit an sich zu ziehen und so den Privatschulen vollkommen den Boden zu rauben. Zunächst soll das wirkliche Talent gefördert werden; der Dilletantismus, insbesondere wenn er den fatalen Beigeschmack des Stümperhaften hat, gehört eigentlich überhaupt in die Privatschule. Ich möchte den zehnten Punkt aus den angedeuteten Gründen strenger und enger gefaßt haben und beantrage daher hiefür den folgenden Wortlaut (liest):

„In eine Schulabteilung dürfen nicht mehr als dreißig Schüler aufgenommen werden. Sache einer Aufnahmsprüfung ist es, einer Überfüllung vorzubeugen sowie Untaugliche auszuscheiden.“

Bei einer höheren Schüleranzahl könnte ja das Lehrziel nur selten erreicht werden.

Ein wunder Punkt, hohes Haus, scheint mir der Punkt 11 zu sein, der sagt (liest):

„Die Verwaltung und Überwachung der Landes-Kunstschule besorgt der Landes-Ausschuß durch seine Organe.“

Nun, mit dem Augenblicke, meine Herren, wo dieser Punkt angenommen wird und als Richtschnur zu dienen hat, wird sich eine zweifache Gefahr ergeben: Erstens die Gefahr der zu geringen Überwachung; ich sage da nicht etwa leichtfertig zu viel und will auch nicht anklagen, sondern nur feststellen, denn der heutige Tiefstand ist eine klare Bekräftigung meiner Behauptung. Die zweite Gefahr, die angesichts des großen Reinnmachens vielleicht noch ärger droht, ist die der zu vielen Daireinredens. Die Verwaltungsfragen sind eben, das bitte ich, im Auge zu behalten, in diesem Falle oft mit künstlerischen, rein fachlichen Fragen verquickt. Ich möchte daher beantragen, daß dieser erste Punkt das Kuratorium des Joanneums zur Aufsicht und Überwachung anruft. Dieser Punkt hätte demnach zu lauten (liest):

„Die Verwaltung und Überwachung der Landes-Kunstschule besorgt das Kuratorium des Joanneums.“

Ich will nicht länger das Wort in Anspruch nehmen und erinnere nur kurz daran, daß die Geschichte des Joanneums wie ein gutbeleuchtender Scheinwerfer zeigt, daß erst durch ein eigenes, entsprechend zusammengesetztes Kuratorium einer jahrelangen Vernachlässigung und Versumpfung das Ende bereitet werden konnte. Jedenfalls müßte auch der Wirkungskreis dieses Überwachungsorganes, um alles überflüssige, die Leiter belästigende Daireinreden zu vermeiden, genau abgegrenzt werden.

Ich möchte dem hohen Landes-Ausschusse schließlich nahelegen, sich beim Staate für eine ausgiebige Unterstützung unserer Landes-Zeichenakademie mit aller Hartnäckigkeit einzusetzen. Der Staat, dieser unerfättliche und hartherzige Racker, entzieht sich kennzeichnenderweise meistens allen seinen Verpflichtungen, die darauf hinauslaufen, Bildung und Kunst zu fördern. Denken Sie nur einmal, meine Herren, wie wir für alle Schullasten herhalten müssen; der Staat redet überall daren, will aber keinen roten Heller auslassen. Dann wäre auch in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Stadt Graz, der der steiermärkische Landtag 25.000 Kronen zum Theater widmet, zu einer entsprechenden jährlichen Beitragsleistung für die Landes-Zeichenakademie herangezogen werden könnte.

Meine Herren! Bei der großen Wichtigkeit des in Rede stehenden Gegenstandes für die Zukunft sollen so viele Stimmen als nur möglich gehört werden, und deshalb habe ich mir erlaubt, zu dieser Sache ein bescheidenes Gedankenscherflein beizutragen. Möge nun auch die Kunstbegeisterung und die Kunstkultur des Publikums nicht ausbleiben, aus denen sich dann die Kunst erhebt wie eine Blüte aus dem Laubwerk.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** lautet (liest):

„Es ist während der Monate Oktober bis einschließlich März ein Abend-Kurs zu errichten. Als Leiter ist eine berufene Kraft zu gewinnen, die ebenso wie die beiden anderen Leiter unmittelbar dem Landes-Ausschusse untersteht. Dieser Leiter wird für diesen sechs Monate dauernden Kurs vom Landes-Ausschusse vertragsmäßig mit einem Bezuge von 1400 K auf eine Zeitdauer von höchstens fünf Jahren angestellt. Mit dieser Anstellung ist kein Anspruch auf Lokalzulagen, Pension und dergleichen verbunden. Überhaupt gelten für ihn die gleichen Bestimmungen wie für die beiden anderen Leiter der Kunstschule. Seine Jahres-Schul-ausstellung ist denen der beiden anderen in passender Weise anzugliedern.“

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Es ist ferner beantragt, den Punkt 10 der Gruppe II dahin zu ändern, daß er zu lauten hätte, wie folgt (liest):

„In eine Schulabteilung dürfen nicht mehr als dreißig Schüler aufgenommen werden. Sache einer Aufnahmsprüfung ist es, einer Überfüllung vorzubeugen sowie Untaugliche auszuscheiden.“

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Statt des Punktes 11 in der gleichen Gruppe soll es lauten (liest):

„Die Verwaltung und Überwachung der Landes-Kunstschule besorgt das Kuratorium des Joanneums.“

Ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist genügend unterstützt.

Abg. Einspinner (Graz, Innere Stadt): Ich habe im Jahre 1903, als dieser Antrag den kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß, namentlich aber den Unterrichts-Ausschuß zu wiederholten Malen beschäftigt hat, dagegen Stellung genommen, daß man bei diesen Anträgen, um die es sich hier handelt, von Meisterateliers, von Meisterkursen u. s. w. spricht. Diese Art der Benennung schien mir durchaus nicht glücklich gewählt. Ich habe damals beantragt, man möge künftighin dieses Institut Kunstschule heißen. Ich habe damals zum Ausdruck gebracht, daß es auf diese Weise möglich sein wird und möglich sein kann, eine solche Kunstschule im Laufe der späteren Jahre weiter auszubauen. Mir schwebte eine Entwicklung vor, die

es ermöglicht, aus diesem Anfange späterhin, allerdings nur allmählich, eine vollständige Kunstschule zu machen. Man kann zum Beispiel heute schon die graphischen Künste, die speziell in Graz einen hervorragend guten Namen haben, ins Ralfül ziehen. Ich dachte, man könnte alle jene Künste, die mit der Lithographie in Verbindung stehen, heranziehen, damit man dann an dieser Kunstschule Kräfte für sie heranzubilden kann. Es ist mir aber keineswegs damals in den Sinn gekommen, etwa diese Kunstschule in eine Gewerbeschule umbilden zu wollen, und es hat sich ja auch die Regierung, an die in dieser Hinsicht herangetreten wurde, vollkommen im Irrtum befunden, wenn sie gemeint hat, es handle sich um die Errichtung einer Gewerbeschule. Dieser Antrag von mir wurde erfreulicherweise aufgenommen und ich bin dem Landes-Ausschusse dankbar, daß er nun selbst den Begriff „Kunstschule“ festgelegt hat. Ich bin auch Seiner Magnifizenz dem Herrn Berichterstatter sehr dankbar, daß er ebenfalls an diesen von mir seinerzeit angeregten Gedanken festgehalten hat.

Ich möchte mich zum Schlusse kurz mit dem Antrage beschäftigen, den der Herr Kollege Abgeordneter **Wastian** zum § 11 gestellt hat. Er beantragt, die Leitung dieser Kunstschule möge dem Kuratorium des Joanneums übertragen werden. Mit diesem Antrage könnte ich mich wohl nicht einverstanden erklären. Ich glaube, man käme da vom Regen in die Traufe. Ich will durchaus nicht sagen, daß der Landes-Ausschuß selbst und seine Organe vielleicht die idealste Beaufsichtigungsbehörde für diese Kunstschule sein wird; aber ich glaube, auch das Kuratorium des Joanneums wäre nicht geeignet, in dieser Hinsicht als geeignete Aufsichtsbehörde zu gelten. Ich glaube übrigens auch nicht, daß dieser Antrag des Abgeordneten **Wastian** die Zustimmung des hohen Hauses erfahren wird.

Abg. Freiherr v. Rokitsky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich werde mich in meinen Ausführungen ganz kurz fassen und eingangs derselben nur die Erklärung abgeben, daß ich und meine engeren Parteigenossen für die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten **Wastian** stimmen werden, weil wir in diesen Abänderungsanträgen wenigstens teilweise die Erfüllung jener Petita erblicken, welche auch wir zum Gegenstande selbst, soweit es das Referat des betreffenden kombinierten Ausschusses bildet, gestellt haben und gern angenommen sehen würden. Bei dieser Gelegenheit aber kann ich nicht umhin, hier festzustellen, daß ich jener Anschauung, welche ich in diesem hohen Hause anlässlich der Debatte über die Umgestaltung der Zeichenakademie schon vor einigen Jahren zum Ausdruck gebracht habe, daß ich jener Anschauung noch immer bin und selbst auf die

Gefahr hin, von sogenannten kunstfönnigen und kunstverständigen Kreisen von Graz als Kunstbarbar bezeichnet zu werden, diese Anschauung auch heute hier vertrete. Ich kann nur trotz alledem, was wir hörten, nicht erwarten, daß aus dieser Stadt Graz ein Kunstzentrum wird, ich kann nicht glauben, daß plötzlich aus dieser Stadt Graz eine kunstfönnige Stadt gemacht werden kann und daß diese Stadt Graz auch nur halbwegs zur Bedeutung jener Kunstzentren emporkwachsen wird, die uns durch die Städtenamen Prag und Krakau gegeben sind, ich will von deutschen Städten gar nicht sprechen; ja, ich sage: zu glauben, daß Graz das Milieu einer Kunststadt hat, ist ein Aberglauben und ich weiß auch ganz gut, daß vielleicht die Haupttriebfeder, welche die Umgestaltung unserer Landes-Zeichenakademie, die übrigens gar nicht ein so minderwertiges Institut war, daß man sich heute nicht von ihr zu reden getraute, eine ganz andere ist, als man hier anführt!

Ich will vorerst nur feststellen, daß aus dieser Zeichenakademie ganz bedeutende Künstler ihre ersten Schritte in die Welt gemacht haben und ich werde Ihnen nur zwei Namen nennen. Es war ein Schüler dieser Zeichenakademie Dresel, der sich in Paris eine ganz hervorragende Stellung gemacht hat, und es hat auch Torgler an der Zeichenakademie gelernt, ein Mann, vor dem auch die Gegner die Lanze senken müssen und der gewiß nicht zu den unbedeutenden steirischen Landeskindern gehört (Rufe: „Ah! ah!“), und es ist, wie ich in der Lage wäre, den Herren, die mich mit den erstaunten Rufen „ah, ah“ unterbrechen, nachzuweisen, eine stattliche Anzahl anderer Kräfte, die nicht zu den letzten des Landes zählen, aus dieser Zeichenakademie hervorgegangen und ich bitte, mich eines Besseren zu belehren und mir zu sagen, wieviel hervorragende Künstler aus der seit sieben Jahren bestehenden Kunstschule hervorgegangen sind.

Ich bin überzeugt, daß die ganze Aktion mehr oder weniger ausgegangen ist von einer Gruppe von unzufriedenen, alten Dilettanten und Dilettantinnen, welchen die göttliche Begabung für die hehre Kunst gefehlt hat und die sich eingebildet haben, daß nur die Professoren daran schuld sind (Heiterkeit.) und welche die neuen Professoren importieren wollen, damit durch diese Professoren vielleicht bei ihnen das „lumen coeli“ aufgehen gemacht wird. Ich glaube aber, daß gerade wir Abgeordnete nicht berufen sind, uns für die alten Dilettanten und Dilettantinnen, die unsere Malschule unsicher machen, besonders zu erwärmen, und darum sage ich heute — ich will da nicht für mich die Rolle des Propheten übernehmen, weil ich mich heute schon des Bewußtseins erfreue, daß meine prophetischen Äußerungen

durch die Tatsache seinerzeit bestärkt werden dürften —, darum sage ich heute, daß trotz aller dieser Beschlüsse, die wir fassen werden, Graz das bleiben wird, was es ist, und daß sich ein wirkliches Genie durchringen wird durch die mißlichsten Verhältnisse nach dem alten Grundsatz: „Per aspera ad astra“, mit oder ohne Meisterschulen! Denn ein wirkliches Talent verkümmert nur schwer!

Ich habe seinerzeit den Standpunkt eingenommen: Lassen wir es bei der Zeichenakademie und geben wir durch namhafte Stipendien wirklich talentierten Söhnen unseres Landes die Möglichkeit, sich in den großen Schulen Deutschlands auszubilden, nicht durch die lächerlichen Stipendien, die heute das Land hergibt mit 200 K, die zu viel sind, um zu sterben und zu wenig, um zu leben. Tun wir endlich einmal mit diesen lächerlichen Stipendien aufräumen und geben wir wirklich talentierten Schülern solche Stipendien, daß sie bei bescheidenen Ansprüchen leben und ihren Studien nachkommen können, und wir werden dabei gewiß mehr erreichen, als wir so erreichen. Ich weiß sehr gut, daß ich nicht in der Lage bin, die Anschauungen des hohen Hauses unzu krämpfen, ich habe mich aber verpflichtet gefühlt, diese meine Anschauungen zum Ausdruck zu bringen, weil sie meiner innersten Überzeugung entsprechen. Meine Herren, wenn man hier erklärt, daß die Ersparnisse bei der Umgestaltung der Zeichenakademie ganz berücksichtigungswerte sind, so muß ich, der ich schon eine gewisse Erfahrung im Finanzhaushalt des Landes mir erworben habe, geradezu als lächerlich bezeichnen, daß man bei unserem Budget, bei unseren Schulden und Defiziten von Ersparnissen spricht, die 2000 K betragen, man sozusagen daraus eine cause célèbre macht. Meine Herren, diese 2000 K werden bald verschwunden sein und wir werden dann bald von Ziffern hören, die uns das Gegenteil von dem beweisen werden, was uns heute als Mitgrund für die Umgestaltung angeführt wird.

Ich möchte nach diesen meinen Ausführungen schließen und Ihre Aufmerksamkeit nicht mehr länger in Anspruch nehmen, vorher aber möchte ich einem Gebote der Gerechtigkeit Rechnung tragen und hier feststellen, daß, was die finanzielle Seite anbelangt, gerade in den letzten Jahren bei der Zeichenakademie durch die Leitung derselben dem Lande 30.000 K erspart worden sind und daß dieses Ersparnis von uns jedenfalls mit Dank anerkannt werden muß, daß aber auch mit Dank anerkannt werden muß, daß sich eine Kraft gefunden hat, die einzig und allein in ihrer provisorischen Eigenschaft und ohne weitere Entlohnung und weitere Bonifikation seitens des Landes durch viele Jahre die Zeichenakademie

in Ehren geleitet und dieser vorgestanden ist. Ich glaube, daß dieser Kraft unbedingt der Dank des Landes gebührt, umso mehr, als wir ja alle wissen, daß selbstlose Charaktere immer seltener zu finden sind. Meine Herren, wir werden für die Anträge des Herrn Kollegen Wastian geschlossen stimmen.

Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. Pink: Hohes Haus! Es wird, glaube ich, von allen Mitgliedern des hohen Hauses unwiderrprochen bleiben, daß die Aufgabe, die dem Landes-Ausschuße mit der Reorganisierung der Kunstschule übertragen wurde, eine sehr schwierige war. Erleichtert wurde sie allerdings dadurch dem Landes-Ausschuße, daß demselben in den Hauptrichtungen durch die Beschlüsse des hohen Hauses in vorangegangenen Sessionen Anhaltspunkte gegeben waren. Diese Direktiven hat der Landes-Ausschuß daher auch in seiner Vorlage berücksichtigt und infolgedessen war für den Landes-Ausschuß die kontroverse Frage über die Art, wie die heimische Kunst im Lande unterstützt werden soll, dadurch bereits erledigt, ehe sich das hohe Haus für eine Reform der Landes-Zeichn-Akademie durch Umwandlung in eine Landes-Malschule ausgesprochen hat.

Ich darf bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß über diese Frage seinerzeit Enqueten abgehalten worden sind und daß bei dieser Enquete wesentliche Verschiedenheiten in den Anschauungen sich ergeben haben. Eine Richtung ging dahin, die Kunst durch Gewährung von Stipendien, Kunstaufträge und Kunstankäufe zu unterstützen. Heimische Talente sollten mit Stipendien versehen werden, um ihnen die Mittel zu gewähren, sich an Akademien zu Künstlern auszubilden.

Man hat sich nun zu einem gemischten System geeinigt, welches dahin zielt, allerdings Stipendien zu verleihen, aber doch in Graz eine Kunstschule zu errichten, deren Aufgabe dahin umschrieben wurde, den Schülern eine künstlerische Vorbildung und eventuell auch eine weitere künstlerische Ausbildung zu verschaffen. Dieser Standpunkt durchzieht auch wie ein roter Faden alle grundsätzlichen Bestimmungen für die Organisation der Kunstschule im Berichte des Landes-Ausschusses. Wenn nun der Wunsch ausgesprochen wird, daß diese Kunstschule, welche allerdings schon mit Rücksicht auf die gestellte Aufgabe mit einer Kunstakademie nicht in eine Parallele gestellt werden kann, in Zukunft eine weitere Ausgestaltung erfahren soll, so kann ich diesen Wunsch nur teilen. Fraglich ist es allerdings und es wurde dies von einer Seite ganz entschieden in Abrede gestellt, ob in Graz wenigstens derzeit wirklich der Boden für eine Kunstakademie gegeben ist. Die Ausgestaltung für einige Fächer, welche vorläufig noch nicht berücksichtigt sind, muß der Zukunft überlassen sein.

Der Herr Abgeordnete Wastian, welcher heute gewisse Abänderungsanträge gestellt hat, hat sich ausdrücklich und mit Recht darauf berufen, daß er sich für seine Ausführungen mit hervorragenden Künstlern ins Einvernehmen gesetzt hat, das Gutachten derselben eingeholt und eigentlich aus diesen Quellen seine Anträge geschöpft hat. Ich glaube, daß das ein vollkommen richtiger Weg war und ich für meine Person kann nur erklären, daß ich denselben Weg eingeschlagen habe. Auch ich als Laie im künstlerischen Fache habe mich an hervorragende Künstler gewendet und das Ergebnis der Beratungen mit diesen Herren habe ich in meinem Berichte zum großen Teile benützt. Wenn ich mit dem Abgeordneten Wastian in einigen Fragen nicht im Einklange bin, so werde ich mir erlauben, meinen Standpunkt gegenüber diesen Abänderungsanträgen des Herrn Abgeordneten Wastian zu rechtfertigen.

Der Herr Abgeordnete Wastian stimmt mit mir vollständig überein, daß heute ein Unterschied, wie er seinerzeit in der Malerei gemacht wurde, zwischen dem Historienfach und der Landschaftsmalerei nicht mehr besteht, sondern daß jeder Landschaftsmaler auch Figuralist sein muß und umgekehrt, nur meint der Herr Abgeordnete, daß es nicht angehe, Lehrer zu berufen, wovon der eine nicht ein hervorragender Figuralist und der andere ein hervorragender Landschaftsmaler sei. Mir wurde von einem erfahrenen Lehrer und hervorragenden Maler gesagt, daß mit Rücksicht auf die der Schule gestellten Aufgaben jeder Landschaftsmaler und jeder Figuralist, wenn er überhaupt die Qualifikationen für die Unterrichtserteilung hat, in der Lage sei, den Unterricht in beiden Fächern zu geben. Der Landes-Ausschuß glaubte sich in der Richtung dem Ausspruche eines hervorragenden Fachmannes anschließen zu können und hält den Unterricht in jeder Abteilung der Kunstschule für beide Fächer auch aus dem Grunde für wünschenswert, um für Schüler und Lehrer einen gewissen Wettbewerb in ihren Leistungen zu erwecken. Mitbestimmend war auch noch der Umstand, daß, nachdem in einer Abteilung nur dreißig Schüler aufgenommen werden sollen, bei strenger Scheidung eine Abteilung überfüllt, die abgewiesenen Schüler in der anderen Abteilung unter Umständen nicht aufgenommen werden könnten, daß also doch das Falllassen dieser Trennung der Unterrichtsfächer dem Bedürfnisse der Jugend, welche sich zur Kunst heranbilden will, besser entsprechen wird.

Ich habe daher die Überzeugung, daß der Unterricht in jeder Abteilung der Kunstschule für beide Fächer erteilt werden kann und soll, und ich glaube auch, daß das nicht zum Schaden der Kunstschule sein wird, wenn — was vorausgesetzt wird — tüchtige und hervorra-

gende Kräfte und insbesondere hervorragende Lehrer angestellt werden.

Ich komme nun auf die weitere Frage des Altzeichnens. Das Altzeichnen wird gegenwärtig sowohl in der Abteilung der Historien-Malschule des Herrn Raibauer als auch in der Malschule des Herrn Professors Schrötter betrieben. Ich möchte hier insbesondere einschalten und dem, was ich früher gesagt habe, hinzufügen, daß in der Schule von Schrötter der Unterricht in beiden Fächern ganz gute Erfolge aufzuweisen hat. Schrötter ist gewiß mehr Landschaftler als Figuralist und demungeachtet werden Sie, wenn Sie seine Ausstellung besuchen, finden und sehen, daß er Schülerarbeiten in beiden Fächern ausgestellt hat und daß tüchtige Schüler aus dieser Schule hervorgegangen sind, die jetzt wieder ihre weitere Ausbildung finden.

Herr Abgeordneter Wastian beantragt, für die Altstudien eine eigene Lehrkraft zu bestellen. Ich würdige die Absichten, welche Herr Wastian mit seinem Antrage verfolgt, allein ich meine, daß es vorläufig nicht notwendig ist, für den Altkurs eine eigene Lehrkraft zu bestellen. Ich habe schon erwähnt, daß diese Altstudien gegenwärtig an beiden Abteilungen gemacht werden, und zwar wurden sie bis jetzt getrennt gemacht. Es ist mir aber gerade von hervorragender Seite gesagt worden, daß es ganz gut möglich wäre und daß es auch anderweitig vorkommt, es geschehe dies insbesondere auch in Privatschulen, daß sich oft zwei Schulen zu gemeinsamen Altstudien verbinden, derart, daß in monatlicher Abwechslung die Lehrer an den Altstudien teilnehmen und in dieser Abwechslung die Korrekturen vornehmen. Schon jetzt im Beginne eine eigene Lehrkraft zu bestellen, halte ich nicht für notwendig. Sollte sich das Bedürfnis im Laufe der Zeit herausstellen, so kann eine solche Lehrkraft sehr leicht gewonnen werden. Gegenwärtig läßt Professor Schrötter, der längere Zeit leidend war und abends nicht ausgehen durfte, die Altstudien an einer Privatschule durchführen. Professor Schrötter hat mir auch sogar empfohlen, die Altstudien abwechslungsweise von den beiden Leitern überwachend zu lassen. Es scheint mir daher völlig überflüssig, besondere Lehrkräfte hiezu zu bestellen. Ich gebe aber zu, daß ein Betrag von 1500 Kronen keine Rolle spielen würde, wenn sich ein Bedürfnis für die Anstellung einer Lehrkraft ergeben sollte. Ich glaube, man solle dies der Zukunft überlassen.

Überhaupt bemerke ich, daß ja eine zeitgemäße Abänderung des Statuts nicht ausgeschlossen ist und es ist daher nicht richtig, daß das hohe Haus sich mit diesem Statut für — ich weiß nicht — wie viele Jahre

bindet. Je nach den Erfahrungen und Wahrnehmungen und den Erfolgen, die wir mit diesen Kunstschulen zu verzeichnen haben werden, wird sich die Reformbedürftigkeit nach der einen oder anderen Richtung ergeben. Und der Landes-Ausschuß selbst wird nicht verabsäumen, an das hohe Haus mit Abänderungsvorschlägen heranzutreten. Das hohe Haus kann aber auch aus eigener Initiative Abänderungen jederzeit vornehmen.

Was die Frage des Schulgeldes betrifft, so ist es allerdings richtig, daß der Landes-Ausschuß sehr mäßige Schulgelder einzuheben beabsichtigt und daher auch nur bescheidene Einnahmen aus dem Schulgelde in Rechnung gestellt sind. Die Einnahmen sind aus diesem Titel schon deshalb gering veranschlagt, weil darauf Rücksicht genommen ist, daß talentierten Söhnen der Heimat unentgeltlich der Unterricht zu teil werden und nicht bloß Bemittelten Gelegenheit gegeben werden soll, diese Schule zu besuchen, was allerdings auch schon jetzt der Fall war, in der neuen Schule auch leichter durchgeführt werden kann, nachdem die Lehrer nicht mehr auf das Unterrichtsgeld angewiesen sind.

Ich stehe auch auf dem Standpunkte und erwarte, daß derselbe vom hohen Hause geteilt wird, daß die Kunstschule nicht die Aufgabe hat, lediglich Berufskünstler oder Berufsmaler vor- oder auszubilden, sondern auch dem Dilettantismus in der Kunstschule Rechnung getragen werden darf. Der Unterricht im Zeichnen und Malen gehört jedenfalls zur erzieherischen, zur künstlerischen Ausbildung, zur Läuterung und Verfeinerung des Geschmacks. Ich glaube daher, daß der Dilettantismus wie bisher auch in Zukunft in gewissen Grenzen betrieben werden soll. (Abg. Wastian: „Ja, da ist schwer eine Grenze gezogen, der Dilettantismus gehört eigentlich in die Privatschulen!“) Hier wird aber den nicht sehr bemittelten Schichten der Bevölkerung Gelegenheit geboten. In Privatschulen muß meist ein ziemlich hohes Unterrichtsgeld bezahlt werden und es könnten die Söhne und Töchter aus dem Mittelstande häufig wegen der hieraus erwachsenden Auslagen die Schule nicht besuchen. Von diesem Standpunkte aus ist es gewiß gerechtfertigt, daß das Land zu ihren Gunsten ein Opfer bringt. Es soll damit nicht die Absicht verbunden sein, Privatschulen, Malschulen Konkurrenz zu machen. Dem stimme ich auch zu. Wir wollen eine Erziehungsanstalt für das Volk machen, nicht bloß für Bemittelte.

Was die Altstudien betrifft, ist es ja richtig, was der Herr Abgeordnete Wastian gesagt hat, daß speziell für dieselben sich Besucher melden werden, die vielleicht sonst eine Malschule nicht besuchen. Man wird jedenfalls Mittel und Wege finden, die Besucher des Altkurses zu einem entsprechenden Unterrichtsgelde heranzuziehen. In

dieser Beziehung müssen gewisse Bewegungsfreiheiten gegeben sein.

Ich habe ein Verzeichnis der von Professor Schrötter eingehobenen Unterrichtsgelder. Aus demselben habe ich entnommen die Grundlagen für die Feststellung des Unterrichtsgeldes. Dadurch wurde ich insbesondere bestimmt, diese Einnahmen in mäßigen Ziffern zu veranschlagen. Es spielt hierbei namentlich der Umstand eine Rolle, daß nicht alle Schüler das ganze Jahr den Kurs besuchen, sondern hier und da nur zwei, drei Monate Unterricht nehmen und dann wieder wegbleiben, einige kommen wieder nur zu den Aktstudien. Es treten also bedeutende Unterbrechungen im Unterrichte ein, welche auf das Unterrichtsgeld rückwirken. Man kann aber Schüler nicht deswegen zurückweisen, weil sie nicht das ganze Jahr den Kurs besuchen. Auf diese Umstände wird bei der Art der Einhebung des Unterrichtsgeldes Rücksicht zu nehmen sein. In jedem Falle wurde in dieser Richtung vorsichtig präliminiert.

Auf die gestellte Anfrage, wie ich mir die Erteilung des Unterrichtes für Anatomie, Perspektive und Kunstgeschichte denke, so möchte ich auf Grund von eingeholten Erkundigungen folgendes bemerken. Die Anatomie soll durch einen Assistenten der hiesigen Universität, und zwar des Professors der Anatomie an der Universität gegen eine zu vereinbarende Remuneration abgehalten werden.

Es hätten beide Abteilungen der Schule diesen Kurs gemeinsam zu besuchen und könnten an demselben auch andere als außerordentliche Hörer teilnehmen. Die Auslagen für den Kurs werden keine bedeutenden sein und der Zweck wird auf diese Weise am besten erreicht. Die Erteilung des Unterrichtes in der Kunstgeschichte und Perspektive wäre von den Leitern der Kunstschule selbst zu erteilen. Jeder Maler muß auch Kunstgeschichte können. (Abg. Wastian: „Man sollte das glauben.“) Der Leiter soll ja nicht bloß ein Maler, er soll ja auch zugleich Lehrer sein und muß daher auch die Eignung für die Erteilung dieses Unterrichtes haben. Übrigens wird ja die Erfahrung die Durchführbarkeit dieses Problems zeigen.

Was die Schülerzahl betrifft, so bin ich auch ganz damit einverstanden, was Herr Abgeordneter Wastian gesagt hat, daß mehr wie 30 nicht aufgenommen werden sollen. Bei einer größeren Schülerzahl ist es dem Leiter nicht möglich, sich mit den einzelnen Schülern so intensiv zu beschäftigen, wie es in einer Malerschule erforderlich ist. Mit der Abänderung des Absatzes 10 nach dem Antrage Wastian, welcher in seiner neuen Fassung lauten soll:

„In eine Schulabteilung dürfen nicht mehr als

30 Schüler aufgenommen werden. Sache einer Aufnahmeprüfung ist es, einer Überfüllung vorzubeugen sowie Untaugliche auszuscheiden,“ erkläre ich mich einverstanden.

Nun hätte ich nur noch die Frage der Subvention zu besprechen. Ich kann nur versichern, daß der Landes-Ausschuß sich alle Mühe gegeben hat, eine Subvention überhaupt zu erlangen. Eine Erhöhung der gewiß sehr bescheidenen Subvention seitens des Ministeriums steht zu erwarten, wenn entsprechende Erfolge in dieser Kunstschule aufzuweisen sein werden. Wir wissen erfahrungsgemäß, daß das Unterrichtsministerium anfänglich immer sehr zurückhaltend ist und immer erst im Laufe der Zeit mit höheren und weitgehenden Unterstützungen zu rechnen ist.

Au die Stadtgemeinde Graz — ich gestehe, in der Richtung eine Unterlassung begangen zu haben — habe ich mich bisher deshalb nicht gewendet, weil der Herr Bürgermeister mir erklärt hat, die Stadtgemeinde sei derzeit nicht in der Lage, eine Subvention zu gewähren. Ich werde aber mit Rücksicht auf die heute gegebene Anregung nicht ermangeln, diese Angelegenheit auch bei der Stadt Graz weiter zu verfolgen und hoffe ich, daß es der Stadt Graz auf einige tausend Kronen zur Unterstützung der Kunst nicht ankommen wird, zumal die Vorteile der Kunstschule in erster Linie den Grazern zu gute kommen.

Nun komme ich noch zum letzten Punkte, das ist die Frage der Überwachung. Ich gestehe offen, daß diese Frage für mich auch etwas schwierig war. Auf diese Lösung, wie sie Herr Abgeordneter Wastian vorgeschlagen hat, bin ich allerdings nicht gekommen. Zweifelhaft war für mich nur eine andere Lösung, ob man nicht, wie bei Schulen, die aus mehreren Klassen, hier aus zwei Abteilungen bestehend, eine einheitliche Oberleitung, das ist eine Organisation einführen sollte, nach welcher einem Lehrer der beiden Abteilungen die Leitung, Repräsentanz nach außen und die Administrationsgeschäfte für die Schule zu übertragen gewesen wäre. Ich konnte mich aber dazu nicht entschließen, weil ich gewisse Bedenken nicht zu unterdrücken vermochte.

Ich lege großen Wert auf die vollständige Freiheit in der Bewegung und Unabhängigkeit des Künstlers. Ich fürchtete Reibungen und Rivalisierungen bei einer solchen Unterstellung des einen Lehrers, welche im Interesse des Kunstinstitutes vermieden werden sollen. Ich meine, daß man die Freiheit der Kräfte walten lassen sollte. Jeder wird bei dieser freien Betätigung in seinem Lehrberufe mit seinen Schülern die besten Erfolge zu erzielen und gerade dieser freie Wettbewerb für die Lehrer und Schüler würde aneifernd sein und dem Kunstinstitute zum Vorteile gereichen.

Die Überwachung ist mehr eine administrative als eine künstlerische Tätigkeit. Es kann sich um Beschwerden von Schülern über einen Lehrer handeln oder es können sich beispielsweise Anstände anderer Art ergeben, Übelstände zur Sprache kommen und vom Landes-Ausschusse Abhilfe verlangt werden. Der Landes-Ausschuß wird Untersuchungen einleiten und entsprechende Vorkehrungen treffen. Selbstverständlich kann es dem Landes-Ausschusse absolut nicht beifallen, in künstlerischen Fragen den Lehrer einzuschränken. Die Überwachung und Verwaltung ist nur in der Weise gedacht, wie ich es angedeutet habe, gegen eine solche Art der Überwachung wird Herr Abgeordneter Wastian sicherlich auch nichts einzuwenden haben.

Gegen eine Überweisung dieser Überwachung und der Verwaltung an das Kuratorium möchte ich mich hauptsächlich deshalb aussprechen, weil ich glaube, daß das Kuratorium am Joanneum ganz andere, höhere Aufgaben hat, daß es sich weniger mit rein administrativen Agenden, welche hier ganz untergeordnet sind, zu befassen hat und nur als künstlerischer Fachbeirat zur Erteilung von Gutachten auf den Gebieten der Kunst berufen ist.

Ich kann mir nicht denken, daß das Kuratorium in der Lage und gewillt wäre, eine solche rein administrative Aufgabe zu übernehmen. Schließlich kommt es doch immer nur darauf an, daß die Lehrer auf ihrem Plage sind, daß sie Erfolge erzielen. Das Kuratorium, welches gewiß aus berufenen Männern für die Beurteilung in Fragen der Kunst besteht, wird gewiß auf anderem Wege Gelegenheit finden, seine Meinung zur Geltung zu bringen und zu verwerten.

Der Landes-Ausschuß wird, wie dies bereits geschehen ist, wo es sich um die Entscheidung der Frage gehandelt hat, ob eine Kunstschule errichtet werden soll oder nicht, auch in der Zukunft an das Kuratorium herantreten, wenn wichtige organisatorische Fragen zur Entscheidung gelangen sollen.

Über die Schule werden am besten urteilen die Schüler selbst, die Eltern, die Vormünder und dann und nicht zuletzt die öffentliche Meinung, und in Zusammenhang damit habe ich auch die grundsätzliche Bedingung aufgenommen, daß jeder Abteilungsleiter verpflichtet ist, jährlich eine Ausstellung zu veranstalten. Aus dieser wird man dann sehen können, ob die Schüler Fortschritte machen, ob die Schule etwas geleistet hat. Ich glaube, meine Herren, dieses Urteil wird maßgebend sein in der Bevölkerung und dieses Urteil muß auch für den Landes-Ausschuß das maßgebende sein.

Ich möchte schließlich noch ein paar Worte sagen als Erwiderung auf die Auseinandersetzungen des Herrn

Abgeordneten Baron Rokitsansky, und zwar möchte ich kurz nur das eine sagen, daß es jetzt nicht möglich ist, diese Kunstschule sofort zu einer Kunstakademie allerersten Ranges zu erheben, wo die künstlerische Ausbildung bis in die höchste Spitze zu reichen habe. In diesem Sinne schließe ich mich der Anschauung des Freiherrn v. Rokitsansky vollkommen an. Ebenso stimme ich in der Richtung bei, daß man nicht sagen kann, daß die ehemalige landschaftliche Zeichenakademie nicht auch Anerkennenswertes geleistet habe. Damit schließe ich. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Dr. **Doelter:** Hohes Haus! Ich will Ihre Geduld nicht mehr lange in Anspruch nehmen, da ja die Debatte sehr lange gedauert hat.

Ich möchte nur auf einige Anträge und Einwendungen antworten. Ich bin der Ansicht, daß, wie ich auch im Referat vertreten habe, kein Unterschied gemacht werden soll zwischen Landschaftsmalerei und figuraler Malerei. Allerdings wird ein Künstler mehr Landschaftsmalerei und der andere mehr figurale Malerei vertreten, sie müssen aber beide beherrschen; deshalb, weil in den Akademien dieser Unterschied früher gemacht worden ist, brauchen wir diesen Unterschied in der Neuzeit nicht mehr zu machen. Die Beispiele der Akademien sind nicht maßgebend, weil sie eine andere Verfassung haben. Es handelt sich für uns um die Eigenart des Meisters. Es müssen zwei Professoren sein, weil zwei Richtungen vertreten sind, damit die Schüler nicht einseitig werden.

Ich wende mich zu den Anträgen des Herrn Abgeordneten Wastian.

Ich bedauere, daß diese Änderungen nicht früher mir bekannt wurden, ich hätte dieselben sehr gerne im Ausschusse vertreten. Für meine Person stimme ich ihnen im allgemeinen zu.

Der Paragraph bezüglich der Limitierung der Schülerzahl auf 30, Punkt 10, ist mir auch nicht sympathisch. Wir haben gedacht, daß es nicht notwendig ist, diese kleinen Dinge abzuändern, weil ohnehin unter III. steht — (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen ein Statut für die Landes-Kunstschule auszuarbeiten“ und es bei der Beratung selbst möglich sein wird, Abänderungen vorzunehmen.

Es sind auch andere Abänderungsanträge gestellt

worden, aber wir haben gedacht, daß im ganzen Großen die Anträge des Landes-Ausschusses entsprechen.

Bezüglich des einen Punktes, was das Altzeichnen anlangt, bin ich der Ansicht des Abgeordneten **Wastian**, bin aber nicht der Anschauung des Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzers **Dr. Link** bezüglich des Altzeichnens. Es ist sehr leicht möglich, daß keiner von beiden Meistern gerade für das Altzeichnen ein großes Interesse hat, es ist möglich, daß der eine krank ist und fünfzehn nicht übernehmen kann, dann würde der Aktkurs entfallen und das wäre jedenfalls sehr schade.

Wenn nun, wie der Herr Abgeordnete **Wastian** ausgeführt hat, die Bedeckung vorhanden ist, so empfehle ich dem hohen Hause den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten **Wastian**, allerdings nur für meine Person.

Es ist noch ein Punkt: die Überwachung durch das Kuratorium. Auch gegen diese Abänderung habe ich natürlich nichts einzuwenden, um so mehr als ich selbst Mitglied dieses Kuratoriums bin. Ich möchte nur eine Einwendung des Herrn Abgeordneten **Ginspinner** widerlegen, welcher gesagt hat, daß man dann vom Regen in die Traufe käme. Wenn Herr Abgeordneter **Ginspinner**, der das Glück hat, sehr jung zu sein, älter wäre und das Joanneum vor zwanzig Jahren gekannt hätte, dann würde er erkannt haben, daß das Joanneum durch die Bemühungen des ersten Kuratoriums zu dem geworden ist, was es heute ist.

Ich wende mich gegen einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten **Freiherrn v. Rokitsky**.

Der Pessimismus, der ihn beseelt, ist in vieler Hinsicht nicht berechtigt. Ich glaube, daß der Herr Abgeordnete **Freiherr v. Rokitsky** gerade in Bezug auf die Zeichenakademie so pessimistisch ist und sonst in seinem Leben weniger. Aber es fehlen die Gründe für diesen Pessimismus. Warum soll das, was in Krakau und in kleinen Städten Deutschlands möglich ist, nicht in Steiermark möglich sein? (Abgeordneter **Freiherr v. Rokitsky**: „Das glauben Sie selbst nicht!“) Der Herr Abgeordnete **Freiherr v. Rokitsky** hat selbst hervorgehoben, daß viele bedeutende Schüler in Paris und München aus unserer Zeichenakademie hervorgegangen sind (Abg. **Freiherr v. Rokitsky**: „Trotz Graz!“), ich möchte sagen, trotz Zeichenakademie. Warum soll aus dieser Kohorte von Künstlern nicht etwas Gutes entstehen? Müssen wir durch Stipendien das Geld ins Ausland schicken? Es ist besser, die Stadt Graz, das Land Steiermark behält das Geld und das Geld wird hier verzehrt. Was sehr wichtig ist. Heute ist die Schaffung eines Kristallisationspunktes die Errichtung von Kunstschulen und ich hoffe, daß das Mi-

nisterium für Kultus und Unterricht und die Stadt Graz Beiträge dazu leisten werden. Es ist eine Sache der Billigkeit, daß die Stadt Graz einen Beitrag leisten soll. Leider ist der Herr Bürgermeister **Dr. Graf** nicht anwesend.

Ich schließe hiemit und empfehle dem hohen Hause die Anträge auf das wärmste.

Landeshauptmann: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete **Ginspinner** zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Ginspinner** (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! Ich wurde vom Herrn Berichtstatter vollkommen irrig verstanden. Es ist mir vollkommen ferne gelegen, dem Kuratorium in irgend einer Hinsicht Vorwürfe zu machen, daß es seiner Aufgabe, zu welcher es heute eingesetzt ist, nicht nachkommt. Ich weiß im Gegenteil, daß das Kuratorium dieser Aufgabe vollkommen nachgekommen ist. Ich erlaube mir jedoch zu bemerken, daß ich mir eine Beaufsichtigung einer Schule, die zwei Lehrer hat, von einem Kuratorium, welches aus einem Duzend Köpfen besteht, nicht denken kann. Von diesem Gesichtspunkte aus meinte ich, käme man vom Regen in die Traufe. So redet nur ein Landes-Ausschuß-Beisitzer in die administrativen Sachen drein und nach dem Antrage **Wastian** wären dann ihrer viele, die in die künstlerischen Angelegenheiten darenreden würden. Und das, meine ich, könnte doch nicht im Interesse einer Kunstschule gelegen sein. Das bitte zur Kenntnis zu nehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen zur Abstimmung. Gegenstand sind die Anträge des kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses und die Abänderungsanträge des Herrn Abgeordneten **Wastian**.

Ich habe zu bemerken, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian**, betreffend das Altzeichnen, einzufügen sein wird bei II/5, Absatz 3, statt der Worte: „Die Wintermonate sind zu Altstudien zu benützen.“

Ich werde daher den Antrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** als Gegenantrag bei diesem Punkte zur Abstimmung bringen und falls er abgelehnt werden sollte, dann die Abstimmung über den Antrag des Ausschusses einleiten.

Die Abänderungsanträge bei Punkt 10 und 11 verstehen sich von selbst an diesem Platze und werde ich die Anträge des Herrn Abgeordneten **Wastian** als Gegenanträge zuerst zur Abstimmung bringen.

Ich werde absatzweise vorgehen.

Der Antrag I lautet (liest):

„I. Die Verlängerung des mit dem Leiter der Meisterschule, Alfred v. Schrötter, bestehenden Vertragsverhältnisses vom 1. Oktober 1906 bis 1. Oktober 1907 und ebenso der Fortbestand der Abteilung für das Historienfach der Landes-Zeichenakademie bis zu diesem Zeitpunkte wird nachträglich genehmigt.“

Jene Herren, welche den Antrag I annehmen wollen, ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Wir gehen nunmehr zu II über und ich werde da den Antrag bis inklusive Punkt 4 verlesen und zur Abstimmung bringen (liest):

„II. An Stelle der Landes-Zeichenakademie wird eine Landes-Kunstschule mit dem Sitze in Graz unter nachstehenden organisatorischen Bestimmungen errichtet:

1. Die Landes-Kunstschule (Zeichen- und Malerschule) besteht aus zwei künstlerisch voneinander unabhängigen Abteilungen.

2. Aufgabe dieser Kunstschule (Zeichen- und Malerschule) ist sowohl die künstlerische Vorbildung für Anfänger als auch die höhere Ausbildung für schon fortgeschrittene Schüler (Schülerinnen).

3. In jeder Abteilung der Kunstschule ist sowohl das figurale Malen (Porträt-, Figuren- und Genremalerei) als auch die Landschaftsmalerei zu pflegen.

4. Zur Leitung dieser beiden Abteilungen beruft der Landes-Ausschuß zwei bewährte Künstler, die sich in Graz dauernd niederzulassen haben.

Die Aufnahme der Schüler (Schülerinnen) ist dem freien Ermessen der Schulleiter überlassen.“

Diejenigen Herren, die die von mir verlesenen Punkte des Antrages II annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Wir gelangen nun zu Punkt 5. Da werde ich zuerst den Absatz 1 und 2 zur Verlesung und Abstimmung bringen.

Punkt 5 lautet (liest):

„5. Das Schuljahr beginnt mit 1. Oktober und schließt mit 1. Juni.

Für die Schüler (Schülerinnen) beider Abteilungen ist ein einfacher, leichtfaßlicher Unterricht für Anatomie, Perspektive und allgemeine Kunstgeschichte einzuführen.“

Jene Herren, welche diesen Teil des Punktes 5 annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Wir gelangen jetzt zu dem dritten Absätze des Punktes 5. Hierzu ist vom Herrn Abgeordneten Wastian ein Abänderungsantrag gestellt, welcher lautet (liest):

„Es ist während der Monate Oktober bis einschließlich März ein Abend-Attkurs zu errichten. Als Leiter ist eine berufene Kraft zu gewinnen, die ebenso wie die beiden anderen Leiter unmittelbar dem Landes-Ausschusse untersteht. Dieser Leiter wird für diesen sechs Monate dauernden Kurs vom Landes-Ausschusse vertragsmäßig mit einem Bezuge von 1400 K auf eine Zeitdauer von höchstens fünf Jahren angestellt. Mit dieser Anstellung ist kein Anspruch auf Lokalzulagen, Pension und dergleichen verbunden. Überhaupt gelten für ihn die gleichen Bestimmungen wie für die beiden anderen Leiter der Kunstschule. Seine Jahres-Schulausstellung ist denen der beiden anderen in passender Weise anzugliedern.“

Jene Herren, die diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, ersuche ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag ist nicht angenommen.

Ich schreite nun zur Abstimmung über den dritten Absatz, wie er von Seite des Ausschusses vorgeschlagen ist. Derselbe lautet (liest):

„Die Wintermonate sind zu Atkstudien zu benützen.“

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Absatz annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Ich werde nun die weitere Abteilung des Punktes 5 und die anderen Punkte bis inklusive 9 zur Verlesung bringen (liest):

„Für die Landschaftsmalerei sind mit den Schülern (Schülerinnen) Ausflüge zum Behufe von Naturaufnahmen zu machen.

6. Die Leiter der beiden Schulabteilungen werden vom Landes-Ausschusse vertragsmäßig mit einem Jahresbezüge von je 5000 K auf eine Zeitdauer von höchstens fünf Jahren angestellt.

Mit dieser Anstellung ist kein Anspruch auf Lokalzulagen, Pension und dergleichen verbunden.

7. Die Höhe des Unterrichtsgeldes wird vom Landes-Ausschusse festgesetzt und fließt in den Landesfond.

Unbemittelte Landesangehörige erhalten eine teilweise oder gänzliche Befreiung vom Unterrichtsgelde, außerdem werden solchen Schülern (Schülerinnen) nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Unterstützungen zum Zwecke der Anschaffung von Arbeitsmaterial gewährt.

8. Die Leiter der Landes-Kunstschule sind verpflichtet, im Herbst jeden Jahres eine Schülerausstellung zu veranstalten und einen Jahresbericht an den Landes-Ausschuß zu erstatten.

9. Für beide Abteilungen der Landes-Kunstschule werden vom Landes-Ausschuße geeignete Unterrichtsräume beigelegt, desgleichen wird vom Landes-Ausschuße für Beleuchtung, Beheizung, Bedienung und Beschaffung von Lehrbehelfen (Modellen) vorgesorgt."

Ich ersuche jene Herren, welche den letzten Absatz des Punktes 5 und die Punkte 6 bis inklusive 9 annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Zu Punkt 10 liegt wieder ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** vor, welcher lautet (liest):

„In eine Schulabteilung dürfen nicht mehr als 30 Schüler aufgenommen werden. Sache einer Aufnahmeprüfung ist es, einer Überfüllung vorzubeugen sowie Untaugliche auszuscheiden.“

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt 10 in der zur Verlesung gebrachten Fassung nach dem Antrage des Abgeordneten **Wastian** annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

Es entfällt somit eine Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wie er in Druck vorliegt.

Zu Punkt 11 ist gleichfalls ein Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten **Wastian** vorliegend, wonach Punkt 11 zu lauten habe (liest):

„Die Verwaltung und Überwachung der Landes-Kunstschule besorgt das Kuratorium des Joanneums.“

Jene Herren, welche diesen Abänderungsantrag annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Dieser Antrag erscheint nicht angenommen.

Wir gelangen nun zur Abstimmung des Punktes 11 in der Fassung, wie er vom Ausschusse vorgeschlagen wird und lautet (liest):

„11. Die Verwaltung und Überwachung der Landes-Kunstschule besorgt der Landes-Ausschuß durch seine Organe.“

Die beiden Schulleiter haben in allen ihre Schulleitungen betreffenden Angelegenheiten unmittelbar mit dem Landes-Ausschuße zu verkehren.“

Jene Herren, welche Punkt 11 in der Fassung des Ausschusses annehmen wollen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen.

„III. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen ein Statut für die Landes-Kunstschule auszuarbeiten und dem Landtage in der nächsten Session zur Kenntnisnahme vorzulegen.“

IV. Der Landes-Ausschuß wird weiters beauftragt, alle Maßnahmen und Vorkehrungen zu dem Zwecke zu treffen, damit die Landes-Kunstschule bereits mit 1. Oktober 1907 zur Eröffnung gelangen kann.

V. Dem Landes-Ausschuße wird für die Herstellung der Schulateliers und für die erste Einrichtung der Schule sowie für die erhöhten Kosten derselben ab 1. Oktober 1907 zu den Ansätzen für die Landes-Zeichenakademie im Präliminare für das Jahr 1907 (Beilage Nr. 3) ein Pauschalkredit von 5000 K gewährt.

VI. Der Landes-Ausschuß hat über die Durchführung dieser Aufträge in der nächsten Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Ich ersuche jene Herren, welche Punkt III bis einschließlich VI annehmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Angenommen. Somit ist der Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Heinrich Wastian**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wastian** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Herren Abgeordneten **Brandl** und **Genossen** haben in der Sitzung am 27. Februar 1907 einen Antrag in Betreff der Schaffung von Begünstigungen bei der Post und Eisenbahn für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren dem hohen Landtage überreicht. Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, dem diese im Hinblick auf die gemeinnützige Bedeutung des Feuerwehrens gewiß sehr dankenswerte Anregung zur Beratung anheimgegeben worden ist, hat sich hernach voll freudiger und warmer Zustimmung mit der Angelegenheit befaßt.

Als dessen Berichterstatter erlaube ich mir nun,

dem hohen Landtage den folgenden Antrag als Ergebnis der Ausschußverhandlungen zur Genehmigung vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, über den Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, Beilage Nr. 91, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren, ein Gutachten vom Landes-Feuerwehrverbande einzuholen und hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 10, über das Ansuchen der Stadtgemeinde Mann um Gewährung einer Subvention zur Durchführung der Kanalisation des Stadtgebietes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Otto Erber, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Beschluß vom 14. Jänner 1905 hat der hohe Landtag die Petition der Stadtgemeinde Mann um Subvention, eventuell Gewährung eines unverzinslichen Darlehens zur Durchführung der Kanalisation des Stadtgebietes dem Landes-Ausschusse überwiesen.

Der Landes-Ausschuß hat sich mit der Stadtgemeinde Mann in Verbindung gesetzt und hat erhoben, daß die Stadtgemeinde Mann ein Vermögen im Werte von K 100.173-36 besitzt, welches mit Schulden von K 54.445-37 belastet ist. Die Stadtgemeinde Mann hat aber dann zu dem Baue der Brücke über die Save und Gurk einen Beitrag von 125.000 K leisten müssen und hat dazu ein Darlehen aufgenommen.

Die Kosten der Kanalisierung würden zirka 50.000 K betragen, welchem Betrage nur die Einschlauchgebühren von zirka 1000 K gegenüberstehen, daher die Stadtgemeinde noch immer 49.000 K zu bezahlen hat. Der Landes-Ausschuß hat sich nun an die Regierung mit der Anfrage gewendet, ob diese eventuell geneigt wäre, der Stadtgemeinde Mann zum Zwecke der Kanalisierung eine Subvention zu geben. Die Regierung hat sich ablehnend verhalten und aus diesem Grunde konnte sich natürlich auch der Landes-Ausschuß nicht dazu verstehen,

eine Subvention zum Zwecke der Kanalisierung zu überweisen.

Der Finanz-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Stadtgemeinde Mann um Gewährung einer Subvention zur Durchführung der Kanalisation des Stadtgebietes wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 63, in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung der Murregulierungserhaltung in der Strecke Graz—Kellerdorfer Überfuhr.

Berichterstatter ist gleichfalls der Abgeordnete Otto Erber, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Erber** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit Ende des Jahres 1905 ist das Gesetz vom 23. August 1896, worin für Murregulierungsarbeiten eine Subvention vom Staate sowohl wie vom Lande festgesetzt war, außer Wirksamkeit getreten.

Weil nun diese Regulierungsarbeiten nicht ohne weitere Beiträge erhalten werden können und im Jahre 1908 erst ein neues Gesetz bezüglich der Beiträge zu diesen Erhaltungsarbeiten geschaffen werden kann, so haben sowohl der Staat als auch das Land beschlossen, weitere Beiträge zu leisten, und zwar in der Höhe, wie sie ehemals, solange das Gesetz vom Jahre 1896 in Wirksamkeit war, geleistet wurden, also in der Höhe von je 90.000 K. Die Regierung hat in Anbetracht des Umstandes, daß diese Regulierungsarbeiten nicht dem Zufalle oder überhaupt ganz preisgegeben werden können, für die Jahre 1906 und 1907 einen Beitrag von je 90.000 K bewilligt, unter der Voraussetzung, daß auch das Land Steiermark einen Beitrag von je 90.000 K bewilligt.

In Anbetracht dieses Umstandes hat der Finanz-Ausschuß beschlossen, dem hohen Landtage folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Für die interimistische Fortsetzung der Murregulierungserhaltung in der Strecke Graz—Keller-

dorfer Überfuhr in den Jahren 1906 und 1907 werden Landesbeiträge in der Höhe von je 90.000 K zur Verfügung gestellt."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Antrag der Abgeordneten Stiger und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Klammer, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten **Klammer** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten zu berichten über den Antrag der Abgeordneten Stiger und Genossen, Beilage Nr. 95, betreffend die Einführung des Tabakbaues in Steiermark.

In verschiedenen Gegenden Mittel- und Untersteiermarks, welche früher einen blühenden Weinbau betrieben, ist durch das Auftreten der verschiedensten Reibkrankheiten, deren Bekämpfung hohe Kosten verursachen, derselbe unrentabel geworden. Um der Bevölkerung eine Existenzmöglichkeit zu geben, muß getrachtet werden, andere Kulturen zu finden, die eine Rentabilität des Grundes versprechen.

Die zum Weinbaue verwendeten Gründe sind aber nur zu einer beschränkten Anzahl von anderen Kulturen geeignet, unter welchen, was die Ertragsfähigkeit anbelangt, der Tabakbau in erster Linie zu nennen ist.

Es ist bestimmt zu erwarten, daß auch in Steiermark der Tabakbau günstige Resultate liefern würde, da in Gegenden mit ähnlichen und selbst ungünstigeren Verhältnissen als in Steiermark, wie in Deutschland, in den Gegenden der Rheinpfalz, Holland und Belgien, derselbe mit Erfolg betrieben wird; selbst Schweden mit seiner nördlichen Lage liefert recht ansehnliche Mengen guten Tabaks. Auch in österreichischen Kronländern, in Südtirol, Galizien und in der Bukowina, wird der Tabakbau betrieben.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen Regierung geeignete Schritte einzuleiten, um

die Einführung des Tabakbaues in Steiermark zu erwirken. Hierüber ist in der nächsten Session Bericht zu erstatten."

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld, Abteilung III, vom 28. Februar 1907, U 74/7/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten zu berichten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Fürstenfeld, Abteilung III, vom 28. Februar 1907, U 74/7/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom k. k. Bezirksgericht Fürstenfeld, Abteilung III, mit Zuschrift vom 28. Februar 1907, U 74/7/1, angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G. wird nicht erteilt."

Abg. **Reisel** (N. W. Graz): Meine Herren! Angesichts des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, einen unserer Herren Kollegen wegen Übertretung eines Gesetzesparagraphen, der gewiß nicht die politische Freiheit der Staatsbürger, noch weniger die politische Freiheit eines Abgeordneten betrifft, nicht auszuliefern, muß man sich die Frage vorlegen, wozu eigentlich das Immunitätsrecht der Abgeordneten geschaffen ist. Ich glaube, das Immunitätsrecht für die Abgeordneten ist geschaffen, damit sie vor politischen Verfolgungen geschützt sind und daß ihre Freiheit gewahrt ist. Meine Herren! Ich glaube aber nicht, daß die Immunität der Abgeordneten auch bereits auf die bissigen Hunde, ihre und ihrer Nachbarn Hunde, sich auszudehnen hat; ich erachte den Antrag des Sonder-

Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten als eine Herabwürdigung des Immunitätsrechtes; was jeder Abgeordnete verpflichtet ist hochzuhalten.

Wir werden für den Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten nicht stimmen.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Hoher Landtag! Wenn es mir lieber gewesen wäre, daß der hohe Landtag meine Auslieferung nicht beschlossen hätte, so war es der Grund, weil der hohe Landtag damit nur zum Ausdruck gebracht hätte, daß er einer so wichtigen, minderwertigen Angelegenheit keine Bedeutung beimißt, da solche Minderwertigkeiten nicht vor den Landtag, auch nicht vor das Bezirksgericht gehören. Es war mir auch um den Eindruck zu tun, welcher dadurch bei meinen Feinden, und ich habe deren auch, wie zum Beispiel diesen Hegedüs, hervorgerufen wird.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat durch seinen Antrag auch diesem meinen Wünsche bereits Rechnung getragen; aber trotzdem bitte ich, in dieser Angelegenheit meine Auslieferung zu beschließen. Ich will mich nicht hinter die Immunität verschanzen. Mir wird es nichts mehr sein als ein Spaziergang zum Bezirksgericht.

Ich bitte auch meine Freunde, für die Auslieferung zu stimmen.

Landeshauptmann: Es ist der Antrag gestellt, „es möge dem Begehren um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G. stattgegeben werden“.

Diejenigen Herren, welche diesen Abänderungsantrag unterstützen wollen, bitte ich sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschickt.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. (Nach einer Pause:) Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter v. **Mayr-Melnhof:** Ich stimme überein mit dem Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Sutter.

Landeshauptmann: Ich schreite zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Abänderungsantrag des Herrn Abgeordneten Sutter, „daß die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Josef Sutter wegen Übertretung nach § 391 St.-G. erteilt werde“, annehmen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben. (Geschickt.)

Angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift der Ratskammer des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz vom 25. Februar 1907, Pr. VII 12/6/115, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. **Mayr-Melnhof**, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiters zu berichten über die Zuschrift der Ratskammer des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz vom 25. Februar 1907, Pr. VII 12/6/115, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung.

Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten beehre ich mich, den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die von der Ratskammer des k. k. Landes- als Strafgerichtes Graz mit Zuschrift vom 25. Februar 1907, Pr. VII 12/6/115, angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Vergehens der Ehrenbeleidigung wird erteilt.“

Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß Herr Abgeordneter Dr. Schacherl den Wunsch ausgesprochen hat, in allen drei anhängigen Fällen dem Auslieferungsbegehren stattzugeben.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Strassachen, Abteilung I, Graz, vom 23. Februar 1907, UI 46/7/3, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach § 22 des Preßgesetzes.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter v. **Mayr-Melnhof**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der

Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiters zu berichten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßfachen, Abteilung I, Graz, vom 23. Februar 1907, UI 46/7/3, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach § 22 des Preßgesetzes.

Auch hier wird beantragt, dem Auslieferungsbegehren, und zwar aus dem Grunde stattzugeben, weil es der Herr Abgeordnete Dr. Schacherl selbst wünscht.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die vom k. k. Bezirksgerichte in Straßfachen, Abteilung I, Graz, mit Zuschrift vom 23. Februar 1907, UI 46/7/3, angeforderte Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach § 22 des Preßgesetzes wird erteilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 25. Februar 1907, Bl. 1420/6/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach §§ 19 und 21 des Preßgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes, Abteilung I, Graz, vom 25. Februar 1907, Bl. 1420/6/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung nach §§ 19 und 21 des Preßgesetzes.

Auch hier beantrage ich namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten die Auslieferung des genannten Abgeordneten, und zwar, wie schon erwähnt, aus dem Grunde, weil derselbe um seine Auslieferung selbst ersucht hat.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßfachen Graz, Abteilung II, vom 26. Februar 1907, UI 1660/6/5, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiters zu berichten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßfachen Graz, Abteilung II, vom 26. Februar 1907, UI 1660/6/5, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten Anton Krebs wegen Ehrenbeleidigung.

Ich beantrage namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben und bemerke, daß dies auch der Wunsch des Herrn Abgeordneten Krebs ist.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßfachen, Abteilung I, Graz, vom 2. März 1907, UI 161/7/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abgeordneter v. Mayr-Melnhof, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiters zu berichten über die Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßfachen, Abteilung I, Graz, vom 2. März 1907, UI 161/7/1, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung.

Der Herr Abgeordnete Einspinner hat selbst den Wunsch ausgesprochen, dem Auslieferungsbegehren stattzugeben und beantrage ich daher namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten die Auslieferung des genannten Abgeordneten.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VII, Graz, vom 17. Februar 1907, Pr. VII 3/7/8, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete v. Mayr-Melnhof, dem ich das Wort erteile und ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Mayr-Melnhof** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe weiter zu berichten über die Zuschrift des k. k. Landes- als Strafgerichtes, Abteilung VII, Graz, vom 17. Februar 1907, Pr. VII 3/7/8, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abgeordneten August Einspinner wegen Ehrenbeleidigung.

Ich möchte mir erlauben zu bemerken, daß der Ausgangspunkt dieser Angelegenheit politischer Natur gewesen ist. Trotzdem stimmt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten über Wunsch des Herrn Abgeordneten Einspinner für die Auslieferung.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, den ich den Herrn Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten **Koš** und Genossen, betreffend die Errichtung einer Reb- und Baumschule und eines kleinen Versuchsweingartens im Markte Tüffer.

Hohes Landtag!

Im Bezirke Tüffer sind die Weingärten infolge stets stark auftretender Peronospora fast vollkommen vernichtet. Die Landwirte möchten die vernichteten Weingärten wieder aufrichten, sind jedoch ob Mangels amerikanischer Unterlagsreben daran gehindert. Da der Bezirk Tüffer noch als unverseucht erklärt ist, ist aus verseuchten Gegenden wie Mann der Bezug von Reben untersagt, da im Bezirke aber keine Rebenschule besteht, so ist dem Landwirte die Möglichkeit genommen, seine vernichteten Weingärten wieder aufzurichten.

Die Gefertigten stellen demnach den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in Tüffer auf Landeskosten eine Reb- und Baumschule und einen kleinen Versuchsweingarten zu errichten.“

Graz, am 15. März 1907.

Koš.

Dr. Furtela.

Kobič.

Dr. Ploj.

Dr. Grašovec.

Kočevar.“

Landeshauptmann: Der Antrag wird in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich, mit Rücksicht darauf, daß morgen Sonntag und am Dienstag Feiertag ist und mir von verschiedenen Herren gesagt wurde, daß sie am Montag zu einer Sitzung nicht erscheinen könnten, für **Mittwoch** den 20. März 1907 um 10 Uhr vormittags.

Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Hauttmann und Genossen, ein Gesetz, die Einräumung von Benützungsrchten für elektrische Leitungen und Kraftanlagen an Kommunikationen und fremdem Eigentum betreffend (Beilage Nr. 160).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Berger und Genossen, betreffend die Regulierung des Raabflusses in der Gemeinde Wollsdorf, Gerichtsbezirk Gleisdorf (Beilage Nr. 161).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Rokitanzky und Genossen, betreffend die Gleichstellung sämtlicher Lehrpersonen an den landwirtschaftlichen Lehranstalten bezüglich der Naturalbezüge (Beilage Nr. 162).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Gerlich und Genossen auf ein unverzinsliches Darlehen für den am 4. August 1906 durch Hagelschlag verunglückten Grundbesitzer Josef Pfeiffer in Wolfgruben bei Gleisdorf (Beilage Nr. 163).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des großen Fölbaches bei Eisenerz (Beilage Nr. 159).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses

mit den Bedeckungsanträgen zu dem Landesfondsvorschlage für 1907 (Beilage Nr. 3), (Beilage Nr. 168).

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 82, betreffend die Angelegenheit der Sannregulierungs-Vervollständigung bei Gilli und Tüffer und der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsgebiete der Stadt Gilli (Beilage Nr. 152).

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 98, mit Vorlage des Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses von der Langentaler Bezirksstraßenbrücke im Bereiche der Gemeinden Grabischa, Roßbach, Ober-Sankt Kunigund, Dobreg, Kanzenberg, Leitersberg und Pöbnißhofen bis zur Einmündung des Pöbnißbaches unterhalb des Viaduktes der k. k. priv. Südbahngesellschaft nächst Pöbniß (Beilage Nr. 164).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.

9. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 99, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regulierung des Pöbnißflusses in der Baustraße I nächst Ober-St. Kunigund im Bezirke Marburg (Beilage Nr. 165).

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Furtela.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 103, über die Schenkung eines Baugrundes für die Erbauung eines Kurhauses an die „Österreichische Gesellschaft vom Weißen Kreuz“ (Beilage Nr. 156).

Berichterstatter Abgeordneter Frh. v. Kellersperg.

11. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 104, betreffend den Verkauf der Parzellen Nr. 917/3 und 919/2, Katastralgemeinde Terfische I, im Kurorte Rohitsch-Sauerbrunn an Dr. Alfred Kurz (Beilage Nr. 157).

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr v. Kellersperg.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Trennung der Gemeinde Gairach.

Berichterstatter Abgeordneter Lenko.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steier-

märkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 25, betreffend die Trennung der Gemeinde Lechen.

Berichterstatter Abgeordneter Lenko.

14. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 115, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Einhebung von Verzugszinsen von Rückständen an Gemeindeumlagen auf die direkten landesfürstlichen Steuern sowie an Mietzinsauflagen und Wasserumlagen der Stadtgemeinde Gilli.

Berichterstatter Abgeordneter Lenko.

15. Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 1:

Petition Nr. 64 der Gemeinde Dbrisch und Nr. 65 der Gemeinde Polstrau wegen Sicherung des Draufers.

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

Petition Nr. 109 und 110 der Gemeinden Gleinstätten, St. Johann im Saggautale, Klein- und Oberhaag, um Regulierung der Saggau und Sulm.

Berichterstatter Abgeordneter Stocker.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über Petitionen, und zwar:

Verzeichnis Nr. 2:

Petition Nr. 199 der Verwalter und Kauslisten der Landes-Siechenhäuser und öffentlichen Krankenhäuser, um Regelung ihrer Bezüge.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

Verzeichnis Nr. 3:

Petition Nr. 62 des kaufmännischen Vereines „Mercur“, Nr. 118 des Kuratoriums der Mensa academica an der Wiener Universität, Nr. 215 des historischen Vereines für den slowenischen Teil von Steiermark, Nr. 233 des Vereines zur Unterstützung dürftiger und würdiger Hörer an der technischen Hochschule in Wien, um Unterstützungen, beziehungsweise Subventionen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

Petition Nr. 201 des Landesforstrates Rudolf Jugoviz, um Zuerkennung von Quinquennien.

Berichterstatter Abgeordneter Bührlen.

Verzeichnis Nr. 4:

Petition Nr. 12 des Museumvereines in Pettau, Nr. 50 des Unterstützungsvereines der montanistischen

Hochschule in Leoben, Nr. 77 des Museumvereines in Marburg, Nr. 37 des steirischen Höhlenklubs, Nr. 116 des steiermärkischen Gebirgsvereines, um Subventionen, beziehungsweise Unterstüzungen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

Verzeichnis Nr. 5:

Petition Nr. 55 des Baron Zoiss, um Subvention, Nr. 61 des Franz Mischkonigg, um Dienstzeitanrechnung, Nr. 86 der Albertine Ott, um Gnadengabe, Nr. 103 der Maria Deschmann, um Unterstüzung, Nr. 133 des Valentin Petscharnigg, um Bezügeaufbesserung, Nr. 214 des Hubert Wimbersky, um Druckkostenbeitrag, Nr. 229 des Josef Pohl, Johann Abeck und Josef Sommer, um Teuerungsbeitrag.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

Verzeichnis Nr. 6:

Petition Nr. 82 der Albine Reidinger, um Gnadengabe, Nr. 209 der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, Nr. 218 des Genossenschaftsverbandes in Gills, Nr. 181 des Weinbauvereines Luttenberg, Nr. 89 der landwirtschaftlichen Filiale Gleisdorf, um Subventionen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Lamberg.

Verzeichnis Nr. 7:

Petition Nr. 153 des Anton Franz Laemmel, um Ernennung zum Kontrollor, Nr. 174 der Aufseher

in Messendorf, um Gleichstellung mit den k. k. Gefangen-aufsehern und Erlassung einer Dienstespragmatik.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

Petition Nr. 53 des Kaspar Mannes, um Remuneration, Nr. 176 des Franz Knauer, um Dienstzeitanrechnung, Nr. 244 der Rettungsabteilung in Stainach, um Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Erber.

Verzeichnis Nr. 8:

Petition Nr. 267 des Philosophen-Unterstützungsvereines in Wien, Nr. 281 des Martin Schinnerl, um Unterstüzung, beziehungsweise Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Kofoschinegg.

Petition Nr. 259 der Zentralstelle für Wohnungsreform in Österreich, um Subvention:

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Ploj.

Ist hinsichtlich der von mir in Vorschlag gebrachten Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich habe befaunztzugeben, daß der Petitions-Ausschuß am Mittwoch den 20. d. M. um 4 Uhr nachmittags eine Sitzung abhält.

Ist sonst noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause:) Es ist das nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 45 Minuten nachmittags.)